

An alle
Mitglieder des

Ausschusses für Soziales, Senior*innen und Inklusion

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

**Einladung zur Sitzung des
Ausschusses für Soziales, Senior*innen und Inklusion**

NR. 2022/1

Sitzungstermin **Dienstag, 15.03.2022, 18:00 Uhr**
Sitzungsort **Sitzungssaal A, EG
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|--------------------|
| 1 | Billigung der Niederschrift des Ausschusses für Soziales, Senior*innen und Inklusion vom 17.11.2021 | 2022/0217 |
| 2 | Vorstellung des Housing-First-Ansatzes | 2022/0209 |
| 3 | Einbürgerungskampagne | 2021/1538/1 |
| 4 | Einladung zur Vorstellung der Mitglieder des Inklusionsbeirates in den Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion hier: Antrag der SPD-Fraktion Troisdorf vom 13.12.2021 | 2021/1576 |
| 5 | Projektantrag "Inklusion vor Ort" | 2021/1575 |
| 6 | Stadtteilzentren;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 08.02.2022 | 2022/0180 |
| 7 | Antrag zur wirkungsorientierten Förderung bei freiwilligen Ausgaben im sozialen Bereich | 2022/0210 |
| 8 | Ergänzung zur Neufassung der Förderrichtlinie Sport und Freizeit;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 09. Dezember 2021 | 2021/1536 |
| 9 | Fachstelle bürgerschaftliches Engagement | 2022/0240 |
| 10 | Mitteilungen | |

- | | | |
|----|--|------------------|
| 11 | Wahl einer stellv. Seniorenbeauftragten für die Ortschaft F.-W.-H. | 2022/0222 |
| 12 | Host Town der Special Olympics World Games Berlin 2023 | 2022/0112 |
| 13 | Obdachbericht 2021 | 2022/0211 |
| 14 | Anfragen der Fraktionen | |
| 15 | Anfragen der Ausschussmitglieder | |

II. Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|------------------|
| 16 | Förderung des Stadtteilzentrums AWO Oberlar | 2022/0228 |
| 17 | Mitteilungen | |
| 18 | Anfragen der Fraktionen | |
| 19 | Anfragen der Ausschussmitglieder | |

Angela Pollheim
Vorsitzende

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/50.1 Vo

Datum: 21.02.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0217

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	15.03.2022			

Betreff: Billigung der Niederschrift des Ausschusses für Soziales, Senior*innen und Inklusion vom 17.11.2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion billigt die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 17.11.2021.

Sachdarstellung:

Gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf billigt der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion in seiner nächsten Sitzung die Niederschrift der letzten Sitzung.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/50.3-SR/Btk

Datum: 18.02.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0209

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	15.03.2022			

Betreff: Vorstellung des Housing-First-Ansatzes

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion nimmt die Ausführungen zum Housing-First-Ansatz zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion hatte in seiner Sitzung am 17.11.2021 beschlossen, dass die Verwaltung einen Vertreter des Vringstreff e.V. und Herrn Bert Becker von der Wohnungslosenhilfe des SKM zur Vorstellung des Housing-First-Ansatzes in seine nächste Sitzung einzuladen.

Herr Dr. Kai Hauprich, Projektleiter Housing First im Vringstreff e.V. und Herr Bert Becker stellen den Ansatz in der Sitzung vor.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/50.4 Am

Datum: 15.12.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1538/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Integrationsrat	10.03.2022			
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	15.03.2022			

Betreff: Einbürgerungskampagne

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und begrüßt das Engagement der Verwaltung bei der Einführung der Einbürgerungskampagne.

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Einführung des Kommunalen Integrationsmanagements hat die Stadt Troisdorf fachbezogene Pauschalen für zusätzliche Personalstellen in der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde erhalten. Diese fachbezogene Pauschale ist Bestandteil von einem der insgesamt drei Bausteine des Projekts und soll zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen beitragen.

Zur Erreichung dieses Ziels haben das Sachgebiet Migration und Integration und das Ausländeramt in enger Zusammenarbeit eine Kampagne erarbeitet, die die Einbürgerung von Menschen in Troisdorf zum Ziel hat, die die rechtlichen Voraussetzungen einer Einbürgerung in den deutschen Staatsverband erfüllen.

Die Kampagne wird von den Kolleg*innen der beiden Sachgebiete vorgestellt.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete



Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Bonn und Rhein-Sieg-Kreis

Durchstarten in Ausbildung und Arbeit im Rhein-Sieg-Kreis Förderbaustein 1: Coaching für Frauen Jahresbericht für den Zeitraum 01.01.2021-31.12.2021

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis übernahm im September 2020 mit zwei Fachkräften der Sozialen Arbeit mit je einem Stellenanteil von 50% das Coaching der Frauen im Rahmen des Landesprojektes „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ im Rhein-Sieg-Kreis.

Seit März 2021 wurde der Stellenanteil auf 50% reduziert, da seitens der Kommunen nicht genügend Teilnehmerinnen dem Projekt zugewiesen wurden. Außerdem wurde die Stelle mit einer neuen Fachkraft besetzt. Sie übernahm zunächst das Coaching für 8 Frauen.

In der zweiten Jahreshälfte gab es 4 neue Teilnehmerinnen aus Troisdorf, die über verschiedene Vermittlungswege auf das Angebot aufmerksam wurden und mit der Fachkraft Kontakt aufnahmen. Dies erfolgte in zwei Fällen über Mitarbeiterinnen aus unterschiedlichen Abteilungen der Stadt Troisdorf und in zwei weiteren Fällen über private Kontakte der Frauen. Alle neuen Frauen zeigten großes Interesse und eine hohe Motivation am Coaching, um sich langfristig weiterzuentwickeln und eine berufliche Perspektive für sich zu erreichen. Für drei der neuen Teilnehmerinnen musste eine Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung beantragt werden, da sie aufgrund des Alters und in einem Fall aufgrund des Aufenthaltsstatus nicht zur eigentlichen Zielgruppe der Maßnahme gehören.

Eine Frau wurde aufgrund einer Abschiebung Anfang des Jahres im Projekt abgemeldet.

Zwei Frauen, die seit Beginn der Maßnahme dabei waren, wünschten im Verlauf keine Unterstützung mehr durch das Projekt und schieden schließlich im Oktober 2021 aus. Bei beiden Frauen gibt es durch die Teilnahme am Projekt dennoch einen persönlichen Gewinn und Lernerfolge für ihre berufliche Weiterentwicklung. Außerdem verfügen beide Frauen über weitere Netzwerke, die sie fachlich unterstützen und auf die sie zurückgreifen können.

Herkunft und Lebenssituation, Alter der Frauen

Die insgesamt 13 Teilnehmerinnen im Berichtsjahr stammen aus unterschiedlichen Herkunftsländern und Kulturkreisen. Ihr Alter variiert von 19 bis 41 Jahren.

Alter der Frauen

unter 20	1
21- 22	2
23 - 24	2
25 - 27	3
28 - 30	2
31 – 39	2
40 +	1

Herkunftsländer

Albanien	2
Aserbaidtschan	2
Irak	4
Somalia	1
Nigeria	3
Ägypten	1

Die Frauen haben sehr unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen. Einige haben nur wenige Jahre die Schule besucht bzw. können kaum lesen und schreiben, wenige haben einen Schulabschluss, eine Frau hat einen Studienabschluss.

Alle Frauen leben in Unterkünften für Geflüchtete der Stadt Troisdorf, eine Frau mit Kind im Frauenschutzhaus. Einige Wohnverhältnisse sind sehr beengt. So lebt z.B. eine Familie mit drei kleinen Kindern in einem Zimmer von 28-33 qm und teilt sich die Küche und das Bad mit anderen Familien oder alleinstehenden Personen. Da gibt es kaum Ruhe und keine Rückzugsmöglichkeiten.

Das Coaching

1. Individuelle Unterstützung

Der Kontakt zu den Frauen erfolgte persönlich in den Beratungsräumen des SkF, in den Unterkünften, über ein datensicheres Videoportal, telefonisch sowie per mail. Außerdem wurden verschiedene Bildungseinrichtungen, eine Kindertagesstätte, die Schwangerschaftberatungsstelle gemeinsam mit den Frauen aufgesucht.

Bei den meisten Anliegen ging es um die Unterstützung der Frauen bei der Lösung von Alltagsproblemen und bei allen Fragen und Themen zur beruflichen Integration:

- Unterstützung bei familiären Problemen
- Unterstützung bei existenziellen Problemen und in Krisensituationen
- Hilfe bei Behördenangelegenheiten (Sozial-, Ausländeramt, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Krankenkasse, Versorgungsamt etc.)
- Unterstützung bei Anträgen, Widersprüchen, Überprüfungsanträgen
- Hilfe bei Asylangelegenheiten
- Hilfe bei gesundheitlichen Problemen
- Weitervermittlung und Absprache mit anderen Beratungsstellen
- Unterstützung beim Finden eines Betreuungsplatzes für das Kind
- Vermittlung zwischen Betreuungsperson und Teilnehmerin
- Vermittlung zwischen dem Bildungsträger und der Teilnehmerin
- Unterstützung bei Bewerbungen für eine Ausbildungs- bzw. Arbeitsstelle
- Unterstützung beim Finden eines Praktikumsplatzes
- Vermittlung zwischen FSJ-Stelle und Teilnehmerin
- Unterstützung, um im Lockdown weitere Kommunikationsmöglichkeiten für sich nutzbar zu machen
- Vermittlung von Informationen in mehreren Sprachen zur Corona-Schutzimpfung, zu Quarantäne und den Verordnungen des Landes, bei Wunsch Impftermin vereinbart

In der individuellen Beratung wurden die Probleme der Teilnehmerinnen zusammen mit ihnen bearbeitet, hinderliche Bedingungen für die Integration in Ausbildung und Arbeit konnten so beseitigt werden. Die Frauen lernten durch die Beratung ein unterstützendes Netzwerk kennen, welches sie nachhaltig für sich nutzbar machen konnten.

Aufgrund der Corona-Situation und der unterschiedlichen Lebenssituationen der Frauen haben im Berichtszeitraum keine weiteren Gruppenangebote durch die Fachkraft stattgefunden, sind aber in Zukunft durchaus denkbar, wenn sich die Lage stabilisiert hat.

2. Zugang zu den Bildungsmaßnahmen des Projektes

Seit dem Lockdown im Dezember 2020 bis Juli 2021 erhielten die Teilnehmerinnen digitalen Sprachunterricht. Ende Juli 2021 beendete das **IBZ** die Maßnahme und somit auch den Unterricht für die Teilnehmerinnen. Die Teilnehmerinnen wurden bis zu diesem Zeitpunkt überwiegend im Baustein 4 einzeln bzw. zwei Frauen auch zu zweit unterrichtet. Eine Frau im FSJ wurde zunächst im Baustein 3 auf den Hauptschulabschluss vorbereitet, wechselte dann allerdings in den Baustein 2 und legte am Ende der Maßnahme die Prüfung für B2 ab. Der digitale Sprachunterricht konnte vom IBZ zeitlich nur sehr begrenzt angeboten werden. Hinzu kam, dass es nach Beendigung der Maßnahme im Juli zunächst keinen konkreten Bildungsträger für die einzelnen Förderbausteine gab. Daher wurde durch den Coach orientiert an den Bedarfen der einzelnen Frauen mit weiteren Bildungseinrichtungen, der Agentur für Arbeit sowie Beratungsstellen, die Angebote zur Sprachförderung für Geflüchtete haben, Kontakt aufgenommen und nach ergänzenden Maßnahmen und Alternativen gesucht. In einzelnen Fällen konnten für die Frauen weitere Bildungsangebote vermittelt werden. Außerdem wurden die Frauen motiviert, diese Durststrecke zu überstehen.

Im September übernahm **Nestor Bildungsinstitut GmbH** den Baustein 2 mit einem ausschließlich digitalen Unterrichtsangebot. Da es bislang allerdings keine Frauen für diesen Baustein gab, fanden lediglich erste Vorgespräche statt.

Im Dezember übernahm die **Spanische Weiterbildungsakademie AEF** den Baustein 4. Nach einem ersten digitalen Treffen folgte ein persönliches Kennenlernen in den Räumen des Bildungsträgers in Troisdorf mit den Coaches für die Frauen und für die Männer. Wenige Tage später konnten die Spracherhebungstests mit 6 Teilnehmerinnen stattfinden. Erfreulicherweise haben alle angemeldeten Frauen diesen trotz familiärer Verpflichtungen und Schwangerschaft für sich wahrgenommen und positiv erlebt. Der Unterricht startet im neuen Jahr.

3. Was wurde bisher erreicht?

Die meisten Frauen haben in ihrem Heimatland nur wenig Bildung erfahren und sind durch die zugewiesenen Aufgaben in Familie und der Kinderbetreuung in ihrer beruflichen Perspektive benachteiligt. Sie haben dadurch viel schwierigere Ausgangspositionen, um eine Ausbildung aufzunehmen oder in eine Arbeit zu kommen. Dies wurde z.T. durch die Corona-Situation zusätzlich erschwert. Hinzu kommen Traumatisierungen und Gewalterfahrungen, die verarbeitet werden müssen, um beruflich durchstarten zu können. Hier wurden entlastende Gespräche geführt und weitergehende Hilfsangebote gemacht.

Alle Frauen konnten ihre Sprachkenntnisse weiter verbessern.

Eine Frau mit einer schweren Behinderung im Rollstuhl nimmt an einem digitalen Integrationskurs teil und wurde zusätzlich vom Bildungsträger IBZ betreut. Sie startet im Januar 2022 mit dem Niveau B1. Für sie und ihre Familie wurden viele existenzielle Dinge geklärt und Hilfen bezüglich ihrer Behinderung auf den Weg gebracht. Langfristig ist für sie der Weg in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen geebnet. Durch das Coaching und das Projekt konnte sich die junge Frau weiterentwickeln und hat nach vielen Jahren wieder eine Perspektive. Der Bruder, der ebenfalls mit Behinderungen leben muss, wird vom Coach des SKM betreut und besucht seit August 2021 eine Privatschule. Durch die Entlastung konnte der Vater im April 2021 eine Vollzeitstelle annehmen. Die Mutter plant eine Arbeitsaufnahme, sobald ihre Tochter in der Werkstatt ist. Die Familie wurde zur Unterstützung bei der Suche nach einer behindertengerechten Wohnung an das Netzwerk FrauenWohnen des SkF vermittelt.

Eine Frau aus Nigeria geht seit September auf eine Schule für Pflegeberufe in Bonn und besucht einen berufsspezifischen Kurs auf B1 Niveau. Sie möchte langfristig ihren Hauptschulabschluss machen und einen Beruf in der Altenpflege erlernen. Durch den Bildungsträger des Projektes wurde bereits begonnen, die bisherige Sprachförderung berufsspezifisch auszuweiten. Für diese Frau wurde als weitere Unterstützung im Alltag und zur Sprachförderung eine Ehrenamtliche vermittelt. Außerdem erhält sie Unterstützung bezüglich der Klärung des Förderbedarfes für ihr Kind und Hilfen in Bezug auf ihre aktuelle Schwangerschaft.

Auch für weitere Frauen sollen künftig Ehrenamtliche als Unterstützung eingesetzt werden. Der individuelle Einsatz wird durch den Coach begleitet. Dadurch soll der Sprachgebrauch im Alltag verbessert, die Netzwerke vor Ort besser genutzt und die Umgebung erschlossen werden.

Die Frauen erhielten immer wieder aktuelle Informationen, um sich sprachlich weiterzuentwickeln, z.B. digitale Kurse, Lern-Apps, Kurse in Präsenz, da ein Großteil von ihnen nur sehr eingeschränkte Sprachkenntnisse hat. Hierzu arbeitete die Fachkraft mit anderen Kooperationspartnern zusammen und tauschte sich regelmäßig aus.

Eine schwangere Frau nahm mit ihrer Bekannten an einem dreiwöchigen Intensivsprachkurs des SKM Niveau A2 teil. Ihre Freundin meldete sich danach auch im Projekt Durchstarten an und startet jetzt mit der Bildungsmaßnahme bei AEF.

Eine Frau wurde im FSJ in einem Pflegeheim begleitet und zusätzlich durch den Bildungsträger unterstützt. Auch sie strebt eine Ausbildung im Bereich Pflege an. Sie hat im Sommer ihren B2 Abschluss geschafft und sich dann bei der VHS Troisdorf für einen Kurs zur Erlangung des Hauptschulabschlusses angemeldet.

Eine neue Teilnehmerin mit einem B2 Abschluss wurde bei ihren Bewerbungen für eine Ausbildung unterstützt. Für eine bestimmte Ausbildung wurden Praktikumsstellen in der Apotheke angefragt. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation konnte ein Praktikum Ende des Jahres allerdings nicht stattfinden. Die junge Frau hat ab Januar 2022 eine Ausbildungsstelle in Troisdorf für sich gefunden. Außerdem hat sie sich für ein Ehrenamt beworben und wurde vor kurzem für ihren ersten Einsatz im Bereich Frau und Flucht im SkF vermittelt.

Für eine weitere Frau wird eine Arbeitsstelle gesucht. Sie wurde bei den Kontakten zu möglichen Arbeitgebern unterstützt.

Eine Frau aus Nigeria mit sehr geringen Sprachkenntnissen hat durch die Begleitung der Fachkraft nach dem Angebot des IBZ einen weiteren Sprachkurs im Wintersemester der VHS in Troisdorf erfolgreich besucht. Auch sie wird jetzt weiter über den Baustein 4 bei AEF gefördert. Die Kinder besuchen seit Sommer eine Tagesmutter. Die Betreuung wurde durch die Fachkraft

organisiert. Ab Sommer 2022 sind beide Kinder für einen Kindergartenplatz angemeldet. Es fanden diesbezüglich auch begleitete persönliche Anmeldungen mit beiden Eltern in der Kita statt. Außerdem nahm die junge Frau mit beiden Kindern an Angeboten im ElternRaum des SkF in Troisdorf teil. Auch hier erfolgte die Vermittlung über die Coachin.

Drei Frauen wurden an konkrete Eltern-Kind-Angebote des ElternRaums in Troisdorf vermittelt, zwei davon haben unterschiedliche Angebote für sich und die Kinder wahrgenommen.

4. Welche Wirkung hat das Coaching für die Teilnehmerinnen?

Die Frauen bekommen ein positives motivierendes und wertschätzendes Feedback und werden in ihrer Selbstständigkeit und mit ihren Stärken unterstützt.

Sie fühlen sich in ihrer Person unabhängig von ihrer Familienkonstellation, ihrer Lebenssituation und ihrer Herkunft ernst genommen, unterstützt und bestärkt und werden dadurch fortlaufend motiviert, sich schulisch und beruflich weiterzuentwickeln. Auch mit anderen Fragen und bei Problemlagen wenden sie sich an die Coachin.

Sie kümmern sich um die Betreuung ihrer Kinder außerhalb der Familie, damit sie beispielsweise einen Kurs machen oder zur Schule gehen können.

Männer übernehmen mehr Verantwortung für ihre Familie und die Kinderbetreuung und entlasten dadurch die Mütter. Auch die Väter, die Eltern und Geschwister unterstützen die Maßnahme und werden dadurch selbst motiviert, sich beruflich weiterzuentwickeln oder eine Arbeit aufzunehmen. Kinder kommen zum Elterntreff, in Spielgruppen, zur Tagesmutter, in Einrichtungen, lernen Ehrenamtliche kennen und erkunden neue Räume außerhalb der Unterkunft. Ihre Chancen, sich gut zu integrieren, werden dadurch deutlich erhöht.

Die Frauen erfahren Entlastung. Dadurch entstehen neue innere und äußere Freiräume für die schulische und berufliche Weiterentwicklung.

5. Einige Hürden in der bisherigen Arbeit

Für einige Frauen ist es eine große Herausforderung, neben ihren Aufgaben in der Familie und in der Versorgung der Kinder, Termine für sich wahrzunehmen und die neuen Möglichkeiten für sich zu nutzen.

Eine afrikanische Frau braucht immer wieder den Rückhalt der Frauen aus ihrem Kulturkreis und aus ihrer Großfamilie, um Dinge für sich regeln zu können oder kleinste Entscheidungen zu treffen. Sie tut sich sehr schwer, etwas Neues auszuprobieren und eine neue Sprache zu lernen.

Psychische Erkrankung und Traumatisierung beeinflussen die Wahrnehmung und die Handlungsmöglichkeiten von Frauen. Diese Erfahrungen machen es einer betroffenen Frau sehr schwer, nach außen zu gehen und etwas Neues auszuprobieren. Sie hatte immer wieder das Gefühl: Ich darf als Frau nichts lernen und nicht alleine leben, ich kann das nicht alleine, meine Familie sagt, ich brauche einen Mann an meiner Seite. Ich kann nicht zum Termin kommen und ich möchte keine Hilfe. Sie entschied sich schließlich dafür, sich im Projekt abzumelden, da andere Dinge für sie vorrangig waren.

Die Wohnsituationen der Teilnehmerinnen waren überwiegend extrem eingeschränkt, es gab kaum Ruhe und Rückzugsmöglichkeiten. Im Alltag, beim Onlinelernen oder bei den Hausaufgaben ist dies eine große Herausforderung.

6. Ausblick

Es braucht weitere kleine Schritte, viele motivierende Gespräche und neue Erfahrungen, die auf den individuellen Ressourcen und Stärken der Frauen aufbauen und ihre Familien und Netzwerke dabei berücksichtigen. Es zeigt sich allerdings auch, dass das individuelle coaching durchaus erfolgreich ist und den Frauen Wege in die Beruf und Arbeit ermöglicht. Ohne das coaching wären diese Wege nicht beschritten worden. Wir hoffen daher, dass das Projekt weitergeführt werden kann mit dem Ziel, die Frauen soweit zu stärken, dass sie ihre beruflichen Ziele weiter verfolgen.



Durchstarten in Ausbildung und Arbeit
Eine Initiative der Landesregierung Nordrhein-
Westfalen



GEMEINSAM

SKM - Katholischer Verein für soziale
Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V.
Förderbaustein F1 «Coaching für Männer»

Jahresbericht 2021

Förderbaustein F1 «Coaching für Männer»
im Projekt
«Durchstarten in Ausbildung und Arbeit»
des Rhein Sieg Kreises

verfasst von Mustafa Abdul-Hak
eingereicht am 21.01.2022

Jahresbericht 2021

Förderbaustein F1 «Coaching für Männer»

Vorwort

Menschen, die geflüchtet in Deutschland ankommen und den Status «geduldet» haben, leben oft im Schatten der Gesellschaft. Rechtlich gesehen dürfen sie in Deutschland bleiben, die Abschiebung ist allerdings nur vorübergehend ausgesetzt. Der Status der Duldung kann sich dabei über mehrere Jahre hinziehen; die Möglichkeit der Abschiebung bleibt demnach als ständige Gefahr. Geduldete besitzen dabei keine Arbeitserlaubnis. Durch diese aktuellen, sozialgesetzlichen Regelungen wird Geflüchteten die gesellschaftliche Teilhabe erheblich erschwert. Besonders in der Übergangsphase von Schule zu Beruf haben sie mit vielfältigen Problemen zu kämpfen. Dabei ist für eine gelingende Integration die Förderung des Spracherwerbs, eine primäre (Aus-)Bildung sowie die Integration in den Arbeitsmarkt fundamental.

Seit dem 01.09.2020 erweitert der katholische Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. Siegburg (SKM) deswegen seinen Fachbereich «Flüchtlingsarbeit» um das Projekt «Durchstarten in Ausbildung und Arbeit». Gefördert wird das Projekt durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalens (NRW), wobei die Landesministerien «Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration» und «Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales» diese Initiative in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum Rhein-Sieg-Kreis und den Kommunen Troisdorf und Bad Honnef tragen. Ziel des Projektes ist die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von jungen, geflüchteten und geduldeten Männern, im Alter zwischen 18 und 27 Jahren. Nach Vorgabe der Landesregierung vom 28.10.2020 darf dabei, in begründeten Ausnahmefällen, von der Altersgrenze abgewichen werden.

Das Projekt «Durchstarten in Ausbildung und Arbeit» besteht aus einem Vier-Bausteine-Plan. Neben dem in diesem Bericht evaluierten Förderbaustein F1 «Coaching für Männer» existieren drei weitere Förderbausteine: Förderbaustein F2 forciert die «Berufsbegleitende Qualifizierung und/oder Sprachförderung». Denn wer Teil des Programms ist, kann seinen Aufenthaltsstatus in Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung ändern lassen. Im Förderbaustein F3 geht es um

den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses. Förderbaustein F4 bereitet die jungen, geduldeten Männer auf einen Beruf oder eine Ausbildung mittels Sprachförderung vor.

Dem *Förderbaustein F1* «Coaching für Männer» kommt in dem Vier-Bausteine-Plan eine besondere Bedeutung zu. Neben den primären Aufgabenschwerpunkten (s. Kap. 2. Arbeitsschwerpunkte), wird hier auch analysiert, welche Förderbausteine individuell sinnvoll sind, es wird Kontakt zu den Verantwortlichen der weiteren Förderbausteine aufgenommen und jeweils vermittelt. Demzufolge existiert ein steter Informationsaustausch zwischen allen Akteuren und Akteurinnen der Förderbausteine, wobei Förderbaustein F1 als Dreh- und Angelpunkt gesehen werden kann.

Im nachstehenden Jahresbericht 2021 geht es in Kapitel 1. *Personal und Netzwerk* zunächst um die personelle Besetzung von Förderbaustein F1, die zur Verfügung stehende Infrastruktur, die Bildungsträger des Projekts sowie um das umfassende Netzwerk, auf das jederzeit zurückgegriffen werden kann. Daran anschließend werden die Arbeitsschwerpunkte (Kap. 2) skizziert, um dann in Kapitel 3. die praktische Umsetzung, auch unter den Bedingungen der Corona-Pandemie (Kap. 4), genauer zu betrachten. In Kapitel 5 erfolgt die Betrachtung der Projektentwicklung, unter Beachtung der Entwicklung der Teilnehmerzahl, der soziodemografischen Daten sowie dem derzeitigen Qualifizierungsniveau. Schlussendlich werden besondere Erfolge beschrieben und ein allgemeines Fazit gegeben.

Tabelle 1: Teilnehmerzahl nach Förderbaustein	8
Tabelle 2: Entwicklung der Teilnehmerzahl	8
Tabelle 3: Altersstruktur der Teilnehmer	9
Tabelle 4: Teilnehmende Staatsangehörigen	9
Tabelle 5: Aufenthaltsstatus der Teilnehmer	9
Tabelle 6: Derzeitige Beschäftigungssituation	9
Tabelle 7: Angestelltenverhältnisse	10

Jahresbericht 2021

Förderbaustein F1 «Coaching für Männer»

1. Personal und Netzwerk

Zur Umsetzung von Förderbaustein F1 «Coaching für Männer» wurde eine 100%-Stelle für einen Coach eingerichtet. Dieser ist alleinverantwortlich für eine Gruppengröße mit Stand heute (Januar 2022) von 22 jungen Männern. Seit dem 01.09.2020 leitet Herr Mustafa Abdul-Hak den Förderbaustein F1, führt die Coachings eigenverantwortlich durch und unterstützt vollumfänglich die jungen, geduldeten Männer in allen Aspekten auf deren Weg zu ihrer Integration. Sein Aufgabengebiet ergibt sich aus den in Kapitel 2. beschriebenen Arbeitsschwerpunkten.

Qualitätssicherung

Um den jungen, geduldeten Männern eine möglichst ausführliche Beratung und hilfreiche Begleitung zu sein sowie zur Qualitätssicherung und -steigerung seiner Arbeitserfolge, nahm Herr Mustafa Abdul-Hak regelmäßig an Fort- und Weiterbildungsangeboten, Veranstaltungen und Seminaren teil. Hierdurch schaffte er es, immer auf dem neusten Stand der Entwicklungen zu bleiben und seine fachspezifischen und berufsrelevanten Kenntnisse konsequent auszubauen. Im Jahr 2021 nahm er unter anderem an folgenden Veranstaltungen, Seminaren sowie Fort- und Weiterbildungen teil:

- Harald Thomé: *Basiswissen für die Sozialberatung* (8 UE).
- Harald Thomé: *Migrationsberatung* (8 UE).
- KoBAM Köln: *Anerkennung ausländischer Qualifikationen* (5 UE).
- Flüchtlingsinitiative Lohmar Siegburg e.V.: *Duldung* (5 UE).
- Agentur für Arbeit Bonn: *PresseMarketing. Woche der Ausbildung* (4 UE).
- HWK-Köln Willkommenslose: *Sommer der Berufsausbildung* (5 UE).
- Forum Willkommensstruktur & DGB-Bildungswerk BUND, Kölner Flüchtlingsrat e.V.: *Rechte auf dem deutschen Arbeitsmarkt* (8 UE).
- Digitale Berufsmesse „Jobarea2.0“ die Berufsmesse der Genz (8 UE).
- G.I.B. mbH: *Coaching in Durchstarten in Ausbildung und Arbeit* (8 UE).



Herr A. besuchte ab September 2020 den Förderbaustein F1 «Coaching für Männer». Zu diesem Zeitpunkt war er im zweiten Ausbildungsjahr als Kaufmann für Büromanagement und gab an, große Schwierigkeiten mit seinem Asylantrag zu haben, wodurch er seinen Ausbildungserfolg gefährdet sehe.

Mustafa Abdul-Hak band ihn unter einen an den Förderbaustein F2 an. Zum anderen unterstützte er ihn unter Anwendung unterschiedlicher sozialpädagogischer Methoden und Techniken dabei, seine Probleme mit dem Asylverfahren zu lösen. Ohne diese intensive und zeitaufwendige Unterstützung darf heute davon ausgegangen werden, dass Herr A. seine Abschlussprüfung nicht geschafft hätte. Im Mai 2021 beendete Herr A. erfolgreich seine Ausbildung. Im Juni 2021 wurde ihm ein unbefristeter Vertrag bei der Firma K&P / Werkzeugbau GBR in Troisdorf angeboten.

Bildungsträger der Projekte

Seit Oktober 2020 war das Institut für berufliche Zukunft Siegburg (IBZ) Bildungsträger für die Förderbausteine F2 und F4. Der regelmäßige Austausch zwischen Herr Mustafa Abdul-Hak und den Akteuren und Akteurinnen der Förderbausteine F2 / F4 war geprägt von Transparenz, die Zusammenarbeit war gut und eng. Die alle zwei bis drei Wochen stattfindenden Kooperationsstreffen waren eine wichtige Plattform sich im Sinne der Männer auszutauschen. Neben dem Informationsaustausch und der Weiterentwicklung der angewendeten Methoden ging es immer wieder auch darum, noch größere Erfolge für die jungen, geduldeten Männer zu erzielen und ihnen den Zugang in die Arbeitswelt zu erleichtern.

Ende August 2021 ist das IBZ Siegburg aus dem Projekt ausgestiegen. Seit Mitte November 2021 hat das Nestor Bildungsinstitut GmbH die Projektleitung für Förderbaustein F2 inne. Seit Dezember 2021 nehmen nun 13 Männer das Angebot in Anspruch.

Im Dezember 2021 hat die Spanische Weiterbildungsakademie e.V. in Troisdorf (AEF Troisdorf) Förderbaustein F4 mit derzeit vier teilnehmenden jungen, geduldeten Männer übernommen. Die Zusammenarbeit läuft an.

In den vakanten Zeiträumen gilt es dem SKM für die schnelle, unbürokratische und finanzielle Unterstützung zu danken. Nur hierdurch war es zum Beispiel

Jahresbericht 2021

Förderbaustein F1 «Coaching für Männer»

möglich, vier jungen Männern sodann an eine externe Sprachausbildung anzubinden.

Netzwerk

Herr Mustafa Abdul-Hak kann bei seiner Arbeit auf das nachstehende, umfassende und stabile Netzwerk zurückgreifen. Die Reihenfolge der nachstehenden Aufzählung lässt dabei keine Rückschlüsse auf die Häufigkeit oder gar die Qualität der Zusammenarbeit zu.

- Junge, geduldete Männer mit psychischen Auffälligkeiten, finden im *Psychosozialen Zentrum Mondial der Caritas Bonn* – auch kurzfristig – Hilfe und Unterstützung.
- Bezogen auf die Ausbildungsplatzsuche und die Vermittlung von Ausbildungsplätzen und Arbeitsplätzen besteht eine sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Akteuren und Akteurinnen des *Integration Point*, der *Agentur für Arbeit*, dem *Jugendbüro für Ausbildung und Beruf* in Troisdorf.
- *Diakonie Rhein-Sieg*: Ist die erste Ansprechstelle bei allen Fragen rund um die Themen Härtefallregelung, Asyl und Abschiebung und unterstützt unproblematisch bei allen rechtlichen Fragestellungen und allgemeinen Problemlagen.
- *Öffentliche Ämter und Behörden*: Es besteht eine stetige und gute Zusammenarbeit zwischen Herrn Mustafa Abdul-Hak und den zuständigen Sachbearbeitern des Sozialamtes Troisdorf und Bad Honnef. Ein Austausch mit den Ausländerbehörden gestaltet sich dabei mitunter umständlich. Die herausfordernde Erreichbarkeit führt dazu, dass Anliegen und Anfragen häufig mehrfach gestellt werden müssen, was in Einzelfällen mit einem erhöhten Arbeitsaufwand verbunden ist. Gleichwohl sind die wenigen Kontakte geprägt von Transparenz und Offenheit.
- *Weitere Fachberatungsstellen in NRW*: Durch die verpflichtende Teilnahme an Facharbeitskreisen und Fortbildungsprogrammen konnte ein umfassendes Netzwerk aufgebaut werden. Wechselseitig ermöglicht das die Umsetzung der zielorientiertesten Lösungsansätzen.
- Besonders intensiv und fruchtbar ist die Zusammenarbeit und der transparente Austausch mit der *Asyl- und Verfahrensberatung der Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V.* und dem *Flüchtlingsrat Rhein-Sieg*.
- Die *IHK Köln*, die *Willkommenslotsen* sowie die *HWK Köln* sind exzellente Ansprechpartner in allen Fragen rund um die Themen Fort- und Ausbildung sowie unterstützen bei der individuellen Arbeitsplatzsuche, auch indem sie Stellenangebote Herrn Mustafa Abdul-Hak zur Kenntnisnahme und weiteren Verwendung zusenden.
- In allen Fragen rund um die Themen Asylverfahren besteht eine optimale Vernetzung mit der *Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V.* in Siegburg.
- Großer Dank gebührt auch der *IGK-Bildungs-Akademie e.V. (IGK Interessengemeinschaft Kunststoff e.V.)*, der als Bildungsträger Fachlogistiker oder auch Anlagenmechaniker für seine ca. fünfzig Kooperationspartner von Großunternehmen ausbildet.
- Bei sehr hoher Arbeitsbelastung oder spontanen Bedarfen, übernehmen die *Beratungsstellen des SKM Rhein-Sieg-Kreis e.V.* in Siegburg mit ihrem Diensten *JobJob* und dem *Projekt SinA (Stark in Ausbildung und Arbeit)* auch kurzfristig Bewerbungscoachings.
- Hilfreich ist in allen Fragen zu einer gelingenden Integration der *Jugendmigrationsdienst Rhein-Sieg-Kreis rechtsrheinisch*. Bereitwillig beantworten sie jederzeit alle anfallenden Fragen und unterstützen in besonderen Angelegenheiten.

Allen Akteuren und Akteurinnen gilt es an dieser Stelle für die vertrauensvolle und zukunftsorientierte Zusammenarbeit zu danken!

Infrastruktur

Das Coaching für Männer findet in dem Gebäude des SKM Rhein-Sieg-Kreis in der Donawitzstraße 16 in 53840 Troisdorf statt. Das Gebäude ist exzellent an öffentliche Verkehrsmittel angeschlossen, verfügt über eigene Parkplätze und ist barrierefrei zugänglich. Dabei

Jahresbericht 2021

Förderbaustein F1 «Coaching für Männer»

verfügt es über einen großen Seminarraum sowie einen geräumigen Außenbereich mit Garten. Hierdurch konnten zu jeder Zeit die jeweils geltenden Corona-Schutzverordnungen eingehalten und mit den Männern überwiegend in Präsenz gearbeitet werden. Parallel dazu besteht aber auch immer das Angebot von Coachings über Telefon und/oder Videotelefonie via Zoom. Hierfür hält das SKM die notwendige Hard- sowie Software bereit.

2. Arbeitsschwerpunkte

Förderbaustein F1 «Coaching für Männer» besteht aus Einzelcoachingangeboten. Es gilt eine durchweg individuelle und situationsangepasste Unterstützung, Betreuung und Begleitung der jungen, geduldeten Männer zu gewährleisten. Gleichwohl sind folgende Arbeitsschwerpunkte richtungsweisend:

C.

Herr C. ist an der neurologischen Krankheit „Friedreich-Ataxi“ erkrankt und verfügt über einen Behinderungsgrad von sechzig Prozent. In Deutschland besuchte er vier Jahre die Schule, konnte die neunte Klasse auch abschließen, jedoch mit sehr schlechten

Noten. Ziel war es, Herrn C. einen guten Abschluss nach Klasse 9 zu ermöglichen.

Mustafa Abdul-Hak griff folglich auf sein umfassendes Netzwerk zurück. Im Verbund mit der Agentur für Arbeit Bonn und hier mit der Abteilung «Beratung und Vermittlung behinderter Menschen» und auf der Grundlage eigener Onlinerecherchen nahm Mustafa Abdul-Hak Kontakt auf zum „Haus Rheinfrieden Rhöndorf“, einer sozialen Einrichtung zur Rehabilitation mit angeschlossenem Internat für Menschen mit körperlicher Behinderung. Hier wurde Herr C. angemeldet und besucht seither das Nell-Breuning-Berufskollegs. Er wiederholt die neunte Klasse der Handelsschule, wird therapeutisch behandelt und seine Teilnahme wird von einem Fahrdienst zur Schule sichergestellt. Er fühle sich wohl, besonders, da dort auch andere SchülerInnen mit Einschränkungen seien.

Kompetenzen stärken, Akzeptanz fördern

Neben dem divergierenden Weltbild, also dem grundsätzlichen Selbstverständnis der Herangehensweise an Situationen und an Menschen, ist das soziologisch tief verankerte und gelebte Menschenbild relevant. Es gilt, implizite und verborgene Annahmen und Vorurteile

aufzudecken und bewusst zu machen. Um den jungen Männern ein funktionierendes und tolerantes Leben in Deutschland zu ermöglichen, müssen Verhaltensmuster sowie situative und kontextabhängige Interaktionsmöglichkeit aufgedeckt und besprochen werden. Im Umkehrschluss gilt es, die für sie fremden Verhaltensmuster zu reflektieren, zu übersetzen und in deren Konsequenz zu thematisieren.

Förderbaustein F1 «Coaching für Männer» unterstützt bei der Auseinandersetzung der eigenen Anteile mit den noch fremden, kulturellen Aspekten und Besonderheiten. Durch das reflexive Aufbrechen stereotyper und einseitig selbstversicherter Weltansichten soll einerseits die Integration durch eine Erhöhung der Akzeptanz gefördert werden. Andererseits zielt die interkulturelle Arbeit auf eine Steigerung der personellen, sozialen, beruflichen und interkulturellen Kompetenzen ab.

Aufarbeitung von Fluchtbiografien

Warum die jungen Männer aus ihrer Heimat geflohen sind, was sie auf ihrer Flucht erlebt haben und wie sie überlebt haben, jede dieser Erfahrungen hinterlässt Spuren, welche Auswirkungen auf die Integration haben.

Förderbaustein F1 «Coaching für Männer» unterstützt bei der Aufarbeitung persönlicher Schwierigkeiten und der erlebten Traumata. Ohne eine Aufarbeitung der Fluchtbiografien ist es vielen jungen Geflüchteten nicht möglich, in Deutschland Fuß zu fassen. Hierzu wird der Raum gegeben, über Erlebtes umfassend zu sprechen, sich auszutauschen und/oder es werden externe Unterstützungsleistungen in Form von Psychotherapien und Selbsthilfegruppen organisiert.

Reduzierung von Einsamkeitsgefühlen

Geduldeten leben am Rande der Gesellschaft über eine sehr lange Zeit in schwierigen Situationen und Verhältnissen und dürfen nicht von den Unterstützungsangeboten der Ausbildungs- und Arbeitsförderung profitieren. Den jungen Männern fehlen, und zwar elementar, ihre Familien, ihr altes Leben, ihr gewohntes Umfeld, ihre Sprache, Vorbilder. Sie sind und fühlen sich nicht

Jahresbericht 2021

Förderbaustein F1 «Coaching für Männer»

gewollt und entwickeln tiefe Gefühle von Einsamkeit. Einsamkeit ist dabei im Denken wie im Erleben ein schmerzhaftes Gefühl.

Förderbaustein F1 «Coaching für Männer» unterstützt die zumeist hochengagierten, energiegeladenen und motivierten, jungen Männer dabei, ihre Zeit sinnvoll zu nutzen und sich dadurch wertvoll zu fühlen. In den Coachings geht es darum, Netzwerke aufzubauen, sich der eigenen Wertigkeit bewusst zu werden, Gefühle von Einsamkeit zu verstehen und diese zu bekämpfen.

B.

Herr B. kam im September 2019 nach Deutschland und trat im Dezember 2020 dem Projekt bei. Im März 2021 sollte Herr B. von der Ausländerbehörde abgeschoben werden

Mustafa Abdul-Hak half ihm zunächst bei seinem Antrag auf Härtefall. In hervorragender Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Bonn wurde ihm ab Mai 2021 ein Praktikum als Schlosser bei dem Betrieb Metall- u. Industrieanlagenbau Guido Graumann organisiert, wo er nach vier Wochen eine Einstiegsqualifikation für ein Jahr erhielt. Parallel dazu band Mustafa Abdul-Hak ihn an Förderbaustein F 2 an, wo Herr B. von der intensiven deutschen Sprachförderung profitiert. Herr B. profitiert nach wie vor von dem gezielten Coaching. Es ist davon auszugehen, dass seine Teilnahme an Förderbaustein F1 und Förderbaustein F2 maßgebliche Auswirkungen auf seinen Ausbildungserfolg haben werden.

Jobcoaching

Finanzielle Unabhängigkeit ist die Basis für ein stabiles Leben sowie darüber hinaus auch für ein gesundes Selbstwertgefühl und gesellschaftliche Inklusion. Besonders wichtig ist daher die Unterstützung bei der Suche nach Arbeit oder einer Ausbildung. Für junge, geduldete Männer braucht es die finanzielle Sicherheit sowie eine sozialversicherungspflichtige Anstellung resp. eine berufliche Zukunftsorientierung, auch um ihre Fähigkeiten, ihre Energie und ihr Talent sinnstiftend einbringen zu können. Junge, geduldete Männer haben es dabei am Arbeitsmarkt besonders schwer. Neben diesen individuellen und gesellschaftlichen Gründen ist es auch wirtschaftlich sinnvoll, alle Menschen zu befähigen, ihren Lebensunterhalt selbständig zu erwirtschaften. Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass

die Kommunen finanziell deutlich entlastet werden, würden sie weniger Geflüchtete mit Asylbewerberleistungen alimentieren müssen.

Förderbaustein F1 «Coaching für Männer» unterstützt bei der Berufsorientierung, bei der Perspektiventwicklung, bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, hilft bei der Suche nach Ausbildungsplätzen und übt mit den Betroffenen kommunikative und soziale Kompetenzen für die Bewerbungsgespräche ein. Sofern kein Bildungsabschluss vorliegt, werden die jungen Männer dahingehend motiviert ihren Schulabschluss (häufig den Hauptschulabschluss) nachzuholen, um sich anschließend über eine Ausbildung auf dem deutschen Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft zu integrieren.

Zusätzlich werden Vermittlungstätigkeiten übernommen, indem der Coach selbst aktiv auf die Suche nach einer passenden Beschäftigung geht.

Förderung des Spracherwerbs

Übereinstimmend stellen Studien immer wieder den Zusammenhang von Bildungserfolg, Sprachkompetenzen und Sprachförderung her. Sie zeigen: Geflüchtete haben größere Schwierigkeiten in der Schule, in der Ausbildung und im Beruf, auch weil ihre Sprachkenntnisse nicht ausreichend sind. Je sicherer und umfassender sie Deutsch verstehen und sprechen, desto bessere Bildungs- und Teilhabechancen haben sie. Das Erlernen der deutschen Sprache ist demnach der Schlüssel für eine gelingende gesellschaftliche Teilhabe.

Förderbaustein F1 «Coaching für Männer» motiviert die jungen Männer dahingehend, ein Sprachniveau von C-2 zumindest anzustreben.

3. Praktische Umsetzung

Die jungen, geduldeten Männer sind angehalten mindestens ein- bis zweimal pro Monat am Coaching teilzunehmen.

Jahresbericht 2021

Förderbaustein F1 «Coaching für Männer»

Erstgespräch

Das Erstgespräch zielt darauf ab den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses anzubahnen. Zudem dient es dazu, die Zuständigkeiten zu klären, Anliegen, Ressourcen und wechselseitige Erwartungen einzuschätzen und am gemeinsam erkannten Bedarf an einer Zusammenarbeit orientierte Absprachen oder Arbeitsbündnisse vorzubereiten. Zudem erfolgt eine Beratung zu den möglichen Unterstützungsleistungen der Förderbausteine F2 und F4. Hierzu bedient Mustafa Abdul-Hak sich sozialpädagogischer Methoden und Techniken. Im weiteren Verlauf erfolgen entweder/oder, oder auch wechselseitig Sozial- und Jobcoaching-Einheiten.

(Begleitendes) Sozialcoaching

Im Sozialcoaching geht es neben der Entwicklung personeller, sozialer, beruflicher und interkultureller Kompetenzen, insbesondere darum, sozialpraktische Hilfestellungen zu geben. Sei es Hilfestellungen beim Umgang mit Behörden und Ämtern, Unterstützungsleistungen bei Asylangelegenheiten oder die intensive Begleitung und Unterstützung bei der Lösung von Alltagsproblemen. In besonders schweren Fälle werden weitere Netzwerke und andere Beratungsstellen hinzugezogen und der junge, geduldete Mann zusätzlich an ein externes Hilfenetzwerk angebunden.

Im weiteren Verlauf des Coachings kommt es zudem regelmäßig zu Austauschen zwischen den jeweiligen Sozialarbeitern und Mustafa Abdul-Hak über die Lage und die Entwicklung der jungen, geduldeten Männer. Ziel dieser Gespräche ist es, Herausforderungen zu erkennen und diese gezielt zu meistern, um den Einstieg in die Ausbildungs- bzw. Arbeitswelt zu erleichtern bzw. Schul- / Ausbildungserfolge nicht zu gefährden.

Da die häufig größten Herausforderungen in den vorhandenen Sprachkenntnissen liegen, wird eine schnelle Anbindung an Förderbaustein F2 angestrebt. Zu dem ersten Termin begleitet Mustafa Abdul-Hak die jungen, geduldeten Männer grundsätzlich. Mittels eines Einstufungstests wird hier das Deutschniveau ermittelt, um folgend einen individuellen Ausbildungsplan aufzustellen.

Beim Auftreten von Problemen während einer Qualifizierungsmaßnahme, der Ausbildung oder im

Angestelltenverhältnis werden die jungen, geduldeten Männer über die gesamte Zeit hinweg von ihrem Coach unterstützt, um z.B. einen frühzeitigen Beschäftigungsabbruch oder Ähnliches zu verhindern. In schweren Fälle kontaktiert der Coach weitere Netzwerke und andere Beratungsstellen, um den Teilnehmer bestmögliche Hilfe zukommen zu lassen.



Herr H. kam im September 2015 nach Deutschland und war als einziger in seiner Familie mit einem Arbeitsverbot belegt. Aufgrund des bestehenden Arbeitsverbotes konnte er weder eine Ausbildung beginnen noch ein Angestelltenverhältnis aufnehmen.

Herr H. ist ungelernt und hat in seiner Heimat lediglich die ersten drei Schulklassen besucht.

Durch die intensive Zusammenarbeit mit dem Jugendbüro für Ausbildung und Beruf in Troisdorf und einem intensiven Informationsaustausch mit der Ausländerbehörde, konnte sein Arbeitsverbot aufgehoben werden. Herr H. hat zwar erfolgreich sein B1-Sprachniveau nachgewiesen, sein Sprach- und Qualifikationsniveau reichen dennoch nicht aus, eine Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Um seine Beschäftigungsduldung zu erhalten, organisierte Mustafa Abdul-Hak ihm daher zunächst ein Freiwilliges Soziales Jahr. Das FSJ ermöglichte ihm erste Berufserfahrungen zu sammeln. Im Dezember 2021 folgte eine betriebliche Erprobung bei der Firma KDG Trockenbau GmbH, bei welcher er am 02.01.2022 seinen Arbeitsvertrag unterzeichnete.

Jobcoaching

Im Jobcoaching geht es darum, die nachhaltige Teilhabe am Arbeitsleben der jungen, geduldeten Männer zu fördern und dabei deren besonderen Unterstützungsbedarf nicht aus den Augen zu verlieren. In der Praxis geht es konkret darum, Unterstützung und Hilfe bei der Berufswahl zu geben, Praktika-, Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu suchen, realistische Ausbildungsperspektiven zu generieren, beim Schreiben des Lebenslaufs und von Bewerbungen zu helfen. In der individuellen Beratung werden die Männer motiviert, eigenständig und selbstbestimmt ihren Berufsweg zu imaginieren.

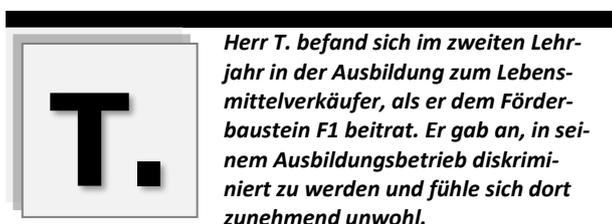
Vermittlung

Eine besondere Stütze ist Mustafa Abdul-Hak in der Vermittlung. Bevor die Männer ihre Bewerbungen

Jahresbericht 2021

Förderbaustein F1 «Coaching für Männer»

versenden, nimmt er zunächst Verbindung zu den potenziellen Arbeitgebern auf und stellt in diesem Zusammenhang auch das Projekt vor. Falls es zu einer Einladung zu einem Vorstellungsgespräch kommt, begleitet er sie zu diesen. Dieses Engagement ist neu und wurde von Mustafa Abdul-Hak erstmals durchgeführt. Früh stellte er fest, dass viele Arbeitgeber vor dem Wort «geduldet» zurückschrecken. Eine Teilnahme an den Vorstellungsgesprächen ermöglicht es ihm, aufzuklären und Handlungsmöglichkeiten zu erläutern. Dieses Angebot wird von den jungen, geduldeten Männern sowie von den potenziellen Arbeitgebern dankend angenommen.



Herr T. befand sich im zweiten Lehrjahr in der Ausbildung zum Lebensmittelverkäufer, als er dem Förderbaustein F1 beitrug. Er gab an, in seinem Ausbildungsbetrieb diskriminiert zu werden und fühle sich dort zunehmend unwohl.

Mustafa Abdul-Hak unterstützte ihn bei seinem im Oktober 2021 erfolgten Wechsel seines Ausbildungsbetriebs. Er gibt an, sich hier sehr wohlfühlen zu können. Im November 2021 wurde Herr T. zudem die Wohnung unsachgemäß gekündigt. Mustafa Abdul-Hak half Herrn T., im Verbund mit einem Rechtsanwalt, dabei, in seiner Wohnung bleiben zu können. Es ist davon auszugehen, dass beide Probleme maßgeblich den Ausbildungserfolg gefährdet hätten. Nun aber kann Herr T. sich wieder auf seine Prüfungen im Dezember und im Februar konzentrieren.

4. Corona-Pandemie

Trotz der schwierigen Zeit durch die Corona-Pandemie haben sich die Teilnehmer aktiv und motiviert ins Coaching eingebracht. Es kam zu keiner Zeit zu Ausfällen von Coachingeinheiten. Die notwendigen Hygienemaßnahmen konnten und wurden konsequent umgesetzt. Zeitweise wurde auf den vorhandenen großen Außenbereich ausgewichen.

5. Projektentwicklungen

Derzeit nehmen 22 junge, geduldete Männer an dem Projekt «Durchstarten in Ausbildung und Arbeit» teil. Parallel zum Förderbaustein F1 beanspruchen 13

Männer die Angebote des Förderbausteins F2 zur berufsbegleitenden Qualifizierung und Sprachförderung. Vier Männer erarbeiten sich gerade über den Förderbaustein F3 ihren Hauptschulabschluss und fünf Männer nehmen die Angebote des Förderbausteins F4 «Schul-, Ausbildungs- und vorbereitende Kurse» wahr. Dabei sind alle Teilnehmer im Förderbaustein F1. Zusätzlich besuchen einige einen weiteren Förderbaustein, andere nutzen mehrere Angebote des 4-Bausteins-Plans. Vier Teilnehmer sind dabei ausschließlich im Förderbaustein F1 angebunden.

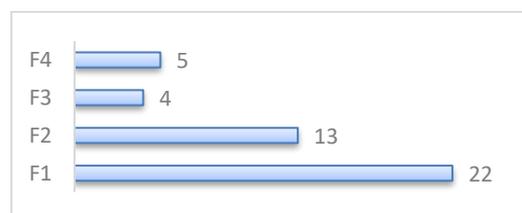


Tabelle 1: Teilnehmerzahl nach Förderbaustein

Alle Teilnehmer zeigen seit Beginn ein großes Interesse und eine äußerst hohe Motivation. Dabei darf festgehalten werden, dass für alle Teilnehmer das Projekt zu der für sie genau richtigen Zeit begonnen hat.

Entwicklung der Teilnehmerzahl im F1

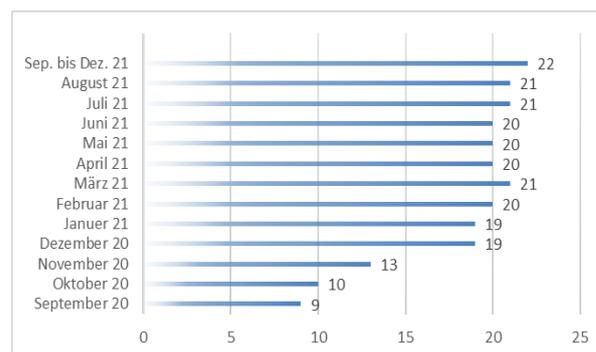


Tabelle 2: Entwicklung der Teilnehmerzahl

Das Projekt startete am 01. September 2020 mit insgesamt neun Männern. Bis Dezember 2020 erfolgte ein rasanter Anstieg der Gruppengröße auf insgesamt 19 Personen, bevor es sich im Jahr 2021 lange bei einer Gruppengröße von 22 Männern einpendelte. Der Verlust von zwei Teilnehmern im Mai 2020 und im Juli 2020 lässt sich durch deren abgeschlossene Ausbildungen erklären. Seit September 2021 besteht die Gruppe nun konstant aus 22 jungen Männern. Der zu

Jahresbericht 2021

Förderbaustein F1 «Coaching für Männer»

nennende Erfolg liegt deutlich in der Gewinnung dieser 22, äußerst engagierter Teilnehmer.

Soziodemografische Daten

Von den insgesamt 22 Männern sind sechs Teilnehmer jünger als 19 Jahre alt, drei Teilnehmer sind zwischen zwanzig und 22 Jahre alt, zwei Teilnehmer sind zwischen 23 und 24 Jahre und vier Teilnehmer sind zwischen 28 und 33 Jahre alt. Die Mehrzahl der Teilnehmer (sechs) sind dabei im Altersband zwischen 25 und 27 Jahre zu verorten. Ein Teilnehmer macht von der Ausnahmeregelung Gebrauch (siehe Vorwort). Er ist 38 Jahre alt.

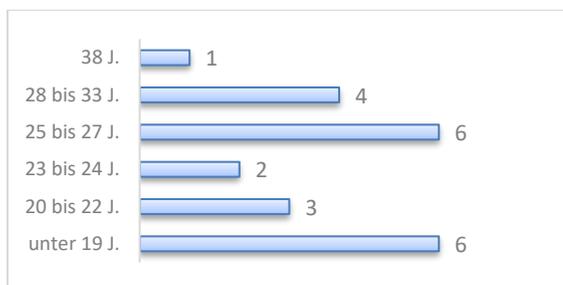


Table 3: Altersstruktur der Teilnehmer

Insgesamt nehmen an dem Förderbaustein F1 «Coaching für Männer» zehn Nationalitäten teil. Mit fünf Männern ist die Gruppe der Afghanen die Größte, gefolgt von Männern aus dem Irak (4), Guinea (3) und der Türkei (3).

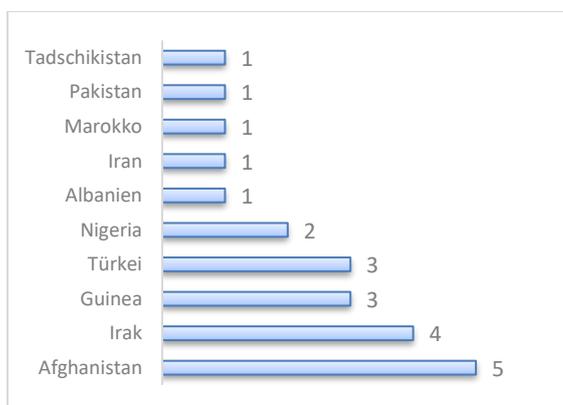


Table 4: Teilnehmende Staatsangehörigen

Sechs der Männer werden dabei in Deutschland als «geduldet» geführt. 16 besitzen den Aufenthaltsstatus «gestattet».



Table 5: Aufenthaltsstatus der Teilnehmer

18 Männer wurden aus der Kommune Troisdorf dem Projekt zugewiesen. Bad Honnef meldete vier Teilnehmer an.

W.

Herr W. hat im Februar 2021, im zweiten Lehrjahr, seiner Ausbildung zur Fachkraft für Lagerlogistik abgebrochen und in Folge psychische Probleme entwickelt. Er kam im April 2021 zu Mustafa Abdul-Hak ins Coaching.

Mustafa Abdul-Hak half ihm zunächst bei der Aufarbeitung des Erlebten, stärkte hierdurch sein Selbstwertgefühl und reduzierte anhaltende Gefühle von Minderwertigkeit. Erst dann erfolgte ein Übergang ins Jobcoaching. Nach umfangreichen Bewerbungsaktivitäten fand Herr W. einen Betrieb in Köln, wo er gerade arbeitet und wenn er sich bewährt, seine Ausbildung auch abschließen kann.

Qualifizierungsniveau der Teilnehmer

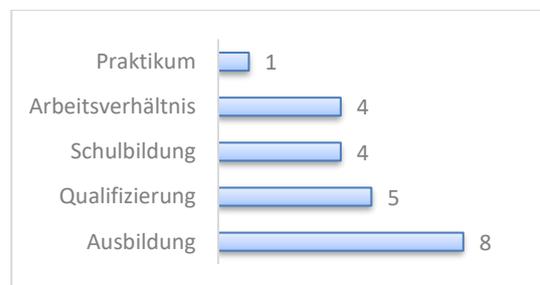


Table 6: Derzeitige Beschäftigungssituation

Vier Männer hatten die Chance am Förderbaustein F1 «Coaching für Männer» teilzunehmen mit Beginn ihres Übergangs ins deutsche Schulsystem. Dabei wurden zwei der Klasse 9 resp. der Klasse 10 zugeteilt; zwei weitere besuchen fortan die Abend-Realschule, um ihren Hauptschulabschluss nachzuholen.

Acht Teilnehmer befinden sich gerade in der Ausbildung, wobei sich sechs Teilnehmer bereits vor Projektbeginn in der Ausbildung befanden. Zwei weitere Teilnehmer begannen ihre Ausbildung im Jahr 2021 und profitieren deutlich von den Projektinhalten. Entschieden haben sie sich für eine Ausbildung zur Fachkraft für Lagerlogistik, Fachkraft für Möbel-, Küchen- und

Jahresbericht 2021

Förderbaustein F1 «Coaching für Männer»

Umzugsservice, zum Bodenleger, als Verkäufer im Einzelhandel für Lebensmittel, zum Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik, zum Werkzeugmechaniker in der Automobilzulieferindustrie, zum Maschinen- und Anlagenführer sowie zum Metallbauer.

Sowohl die jungen, geduldeten Männer in der Ausbildung als auch in der Schule werden parallel zum Förderbaustein F1 auch durch den Förderbaustein F2 unterstützt. Der hier angestrebte gezielte Einzelunterricht in Deutsch kann rückwirkend als die richtige Unterstützung zum erfolgreichen Bestehen von Abschlussprüfungen bzw. von Prüfungen allgemein gesehen werden.

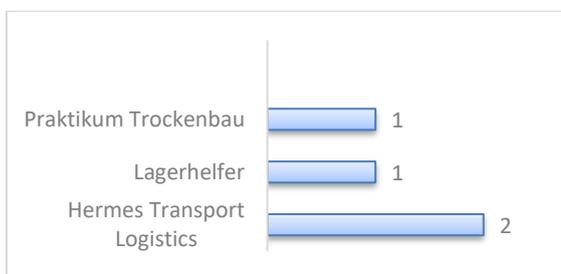


Tabella 7: Angestelltenverhältnisse

Insgesamt sind drei junge, geduldete Männer in einem sozialversicherungspflichtigen Angestelltenverhältnis. Zwei Männer arbeiten dabei als Auslieferungsfahrer bei Hermes Transport Logistics. Ein Mann wurde als Lagerhelfer eingestellt und verpackt überwiegend Ware. Alle drei Männer befinden sich parallel im Förderbaustein F2. Ihr Ziel ist es, nach erfolgreicher Sprachprüfung einen Ausbildungsplatz zu finden. Bis dahin möchten sie keinesfalls auf Transferleistungen vom Sozialamt angewiesen sein.

Ein junger, geduldeter Mann absolviert gerade ein sechswöchiges Praktikum als Trockenbauer. Ein Arbeitsvertrag könnte sofort unterzeichnet werden. Was hierfür fehlt, ist die Arbeitserlaubnis der Ausländerbehörde in Verbindung mit der Agentur für Arbeit.

Thematisch geht es in den Einzelcoachings insbesondere darum, implizite und verborgene Annahmen und Vorurteile aufzudecken und bewusst zu machen sowie die für die Männer fremden (deutschen) Verhaltensmuster zu reflektieren, zu übersetzen und in deren Konsequenz zu besprechen. Sehr wichtig ist zudem die Unterstützung bei bürokratischen Anliegen.

6. Erfolge und Fazit

Der wohl größte Erfolg ist zunächst sicherlich die Gewinnung von 22 sehr interessierten und engagierten Teilnehmern. Alle Männer zeigen seit Beginn des Coachings sehr großes Interesse, eine sehr hohe Motivation sowie Leistungsbereitschaft. Neben der konkreten Arbeit an Schwerpunktthemen der jungen, geduldeten Männer mit Fluchterfahrung sowie der fachlichen Unterstützung durch die Förderbausteine F2 bis F4, gibt es Aspekte, die entscheidenden Einfluss auf die Integration sowie die Zukunftsaussichten dieser Männer in Deutschland haben:

Hierzu zählen das Kennenlernen, Verstehen und die Anpassung an Tugenden, wie Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Höflichkeit, Fleiß oder auch Ordnung. Denn, ist ein Ziel die Integration in die deutsche Gesellschaft zu erleichtern, sich der hiesigen Gesellschaft (auch) zugehörig zu fühlen und sich in ihr souverän bewegen zu können, bedingt das auch die Entwicklung eines Verständnisses darüber, wie hier das gesellschaftliche Zusammenleben funktioniert.

Nicht zuletzt durch die Pandemie-bedingten Hygienevorschriften sind alle Männer sicherer im Umgang mit digitalen Medien geworden. Versiert organisieren sie sich zunehmend auch über die Nutzung von E-Mails, nehmen an Online- oder Hybridseminaren teil und wissen, wie und wo sie die für sich relevanten Informationen recherchieren können.

Auch die regionale Presse ist bereits auf das Projekt «Durchstarten in Ausbildung und Arbeit» aufmerksam geworden. Überzeugt davon, dass es nach wie vor viel Aufklärungsarbeit im Umgang mit jungen, geflüchteten Männern bedarf, wurde und wird auch zukünftig das presseseitige Interesse an dem Projekt sehr begrüßt. Bis veröffentlicht wurden die nachstehenden Artikel:

Stiegler, S. (20.09.2021): *Zukunftsperspektiven für junge Migranten. Damit junge Geflüchtete beruflich durchstarten können.* General Anzeiger. Online unter: https://ga.de/region/sieg-und-rhein/damit-junge-gefluechtete-beruflich-durchstarten-koennen_aid-62785429 (letzter Aufruf: 24.01.2022).

Rhein-Sieg-Kreis (19.09.2021): *Arbeitsmarkt im Rhein-Sieg-Kreis: Land hilft geflüchteten Menschen bei Jobsuche.* Online unter: <https://twnews.it/de-news/arbeitsmarkt-im-rhein-sieg-kreis-land-hilft-gefluechteten-menschen-bei-jobsuche> (letzter Aufruf: 20.01.2022).

Jahresbericht 2021

Förderbaustein F1 «Coaching für Männer»

Djajadisastra, D. (17.09.2021): *Ankommen auch auf dem Arbeitsmarkt. Landesinitiative unterstützt Geflüchtete bei der Jobsuche.* Kölner-Stadt-Anzeiger.

Wünschenswert wäre die konsequente und schnelle Unterstützung von Amtsseiten her. Insbesondere, wenn es um die Erteilung eines Arbeitserlaubnis geht, kann jeder Zeitverzug große Auswirkungen auf das Berufsleben der Teilnehmer haben. Hinzu kommt, dass es nach wie vor große Unsicherheit auf Seiten potenzieller Arbeitgeber gibt. Hier wäre wünschenswert, wenn Arbeitgeber über Angebote z.B. über Interkulturelle Kompetenz oder im Arbeitsrecht informieren zu können.

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/50

Datum: 21.12.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1576

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	26.01.2022			

Betreff: Einladung zur Vorstellung der Mitglieder des Inklusionsbeirates in den Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion
hier: Antrag der SPD-Fraktion Troisdorf vom 13.12.2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion beschließt, Vertreter der im Inklusionsbeirat vertretenen Organisationen in die nachfolgenden Sitzungen einzuladen und ihre Tätigkeiten in Troisdorf vorzustellen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: keine

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 13.12.2021 beantragt die SPD-Fraktion Troisdorf, den Mitgliedern des Inklusionsbeirates die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Institution oder ihren Verein oder Verband dem Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion vorzustellen.

Gemäß § 5 seiner Geschäftsordnung hat der Inklusionsbeirat folgende Mitglieder:

(1) Der Inklusionsbeirat setzt sich wie folgt zusammen:

- dem/der Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Senior*innen und Inklusion
- je ein*e Vertreter*in der im Rat der Stadt Troisdorf vertretenen Fraktionen
- den zwei Behindertenbeauftragten der Stadt Troisdorf
- ein*e Vertreter*in der Lebenshilfe Rhein-Sieg e.V., Uckendorfer Str. 10, 53844 Troisdorf
- ein*e Vertreter*in des Sozial-Psychiatrischen Zentrums der Diakonie an Rhein und Sieg, Emil-Müller-Str. 6, 53840 Troisdorf

- ein*e Vertreter*in der Don-Bosco-Schule, Kettelerstr. 1, 53844 Troisdorf
- ein*e Vertreter*in des Trägervereins der Kindertageseinrichtung Heidepänz, Uckendorfer Str. 53, 53844 Troisdorf
- ein*e Vertreter*in der Suchthilfe der Diakonie an Rhein und Sieg, Poststr. 91, 53840 Troisdorf
- ein*e Vertreter*in des Vereins „Der Karren e.V.“, Alemannenstr. 44, 53844 Troisdorf
- ein*e Vertreter*in der Selbsthilfekontaktstelle/Der Paritätische, Landgrafenstr. 1, 53842 Troisdorf.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Senior*innen und Inklusion, die Vertreter*in der im Rat der Stadt Troisdorf vertretenen Fraktionen sowie die beiden Behindertenbeauftragten der Stadt Troisdorf sind den Ausschussmitgliedern bekannt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Vorstellung der anderen 7 Organisationen in den folgenden Sitzungen des Ausschusses zu terminieren, um ausreichend Zeit für die jeweilige Präsentation einzuräumen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Rathaus

per Mail: buergermeister@troisdorf.de



13. Dezember 2021

Einladung zur Vorstellung der Mitglieder des Inklusionsbeirats in den Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD-Fraktion beantragen wir, dass die einzelnen Mitglieder des Inklusionsbeirats in den Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion eingeladen werden und die Möglichkeit haben sich und ihre Institution vorzustellen.

Im letzten Jahr hat sich der Inklusionsbeirat der Stadt Troisdorf gegründet, um die Belange der Menschen mit Behinderungen nach der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Die einzelnen Mitglieder vertreten ihre Institutionen, Vereine und Verbände.

Damit die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Senior*innen und Inklusion über die Teilnehmer*innen und ihre Institutionen, Vereine und Verbände informiert sind, sollten die Mitglieder des Inklusionsbeirats die Möglichkeit haben, sich und ihre Institution oder ihren Verein oder Verband vorzustellen. Dazu bitten wir Mitglieder des Inklusionsbeirats zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senior*innen und Inklusion im März 2022 einzuladen.

Angela Pollheim
Stadtverordnete

Metin Bozkurt
Stadtverordneter


Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

**SPD FRAKTION
TROISDORF**

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODED1RST
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage
• federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) TV 100
• sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) 13/01
• folgenden OE's z.K. SOZIAL ST 50
• Ausschuss/Rat (Schriftführung) SOZIAL ST 50

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/50

Datum: 21.12.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1575

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Inklusionsbeirat	09.03.2022			
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	15.03.2022			

Betreff: Projektantrag "Inklusion vor Ort"

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion beauftragt die Verwaltung, am Interessenbekundungsverfahren für das Projekt „Inklusion vor Ort“ teilzunehmen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2023
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 0,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 100000,00 €
Erträge: 80000,00 €
Jährliche Folgekosten: 100000,00 €

Bemerkung: Das Projekt soll zum 01.01.2023 beginnen und mit einem Zuschuss von 80% seitens des Landes NRW für die jeweilige Kommune – hier die Stadt Troisdorf – gefördert werden. Bei Ausschöpfung des maximalen jährlichen Förderbetrages verbleibt der Stadt Troisdorf ein jährlicher Eigenanteil in Höhe von 20.000 €.

Sachdarstellung:

Die Aktion Mensch und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) werden gemeinsam, für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren, vier Mal eine Million Euro Fördersumme für vier Netzwerke in unterschiedlichen Modellkommunen bereitstellen.

Das MAGS NRW und die Aktion Mensch möchten erreichen, dass alle Menschen sowohl allumfassende Teilhabemöglichkeiten als auch Zugehörigkeit erfahren. Das Ziel ist die Weiterentwicklung einer Modellkommune hin zu einem barrierefreien, partizipativen und damit inklusiven Sozialraum sowie die daraus resultierende Attraktivitätssteigerung der Stadt- und Ortszentren. Um diesem Ziel näher zu kommen, wollen die beiden Fördergeldgeber*innen gemeinsam in vier Sozialräumen in Nordrhein Westfalen jeweils zwei Netzwerkpartner*innen (kommunal und freigemeinnützig) fördern, die dann gemeinsam ein, den gesamten Sozialraum umfassendes, inklusives Netzwerk aufbauen.

Erwartet wird eine gemeinsame Bewerbung von

1. einer Kommunalverwaltung und
2. einer freigemeinnützigen Organisation, die in derselben Kommune tätig ist.

Im Nachgang einer erfolgreichen Bewerbung stellt die freigemeinnützige Organisation den Förderantrag bei der Aktion Mensch. Für die freigemeinnützige Organisation können bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden.

Die Kommunalverwaltung stellt parallel den Antrag auf Förderung bei der Bezirksregierung Düsseldorf. Dort erfolgen auch zuwendungsrechtliche Prüfung und Bescheidung. Die Gewährung der beantragten Zuwendung erfolgt auf Basis der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung Nordrhein-Westfalen. Es können bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Im Umsetzungszeitraum soll ein inklusives Netzwerk aufgebaut werden, das nachhaltige Wirkung im gesamten definierten Sozialraum erzielt. Die Netzwerkpartner*innen sind für den Aufbau und die Organisation des Netzwerks verantwortlich. Das Netzwerk soll um Akteur*innen aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung, die gleichberechtigt zusammenarbeiten, erweitert werden.

Das geplante Vorhaben muss das langfristige Ziel haben, dass alle Menschen im Sozialraum profitieren. Jeder Mensch soll sich gleichberechtigt und unabhängig von Behinderung, sozialer und kultureller Herkunft, Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung und Identität oder sonstiger individueller Merkmale und Fähigkeiten an allen gesellschaftlichen Prozessen beteiligen können. Die UN-Behindertenrechtskonvention bildet dabei den handlungsleitenden Rahmen.

Um das Ziel der Teilhabe für alle zu erreichen, ist es notwendig, echte Beteiligung zu leben. Das bedeutet, dass über den gesamten Zeitraum der Förderung von der Antragstellung über die Projektplanung bis hin zur Umsetzung Funktionsträger*innen, Expert*innen und Zielgruppenvertreter*innen kooperativ und gleichberechtigt mitwirken. Ein geeigneter Baustein zur Sicherstellung der Partizipation in diesem Sinne ist die in Troisdorf gerade erfolgte Einrichtung des Inklusionsbeirates.

Zu Beginn der Förderung gibt es eine einjährige Initiierungsphase. In dieser Phase soll das Netzwerk, bestehend aus Funktionsträger*innen, Fachleuten und Zielgruppenvertreter*innen, partizipativ einen Plan entwickeln, wie Inklusion vor Ort

umgesetzt werden kann. Hier wäre die Fortsetzung des moderierten Workshops ein Mittel, die bereits vereinbarten Ziele weiter zu konkretisieren. Anschließend arbeitet das Netzwerk weiterhin partizipativ daran, die Planungen umzusetzen.

Barrierefreiheit ist dabei in baulicher und kommunikativer Sicht als umfassendes Strukturprinzip zu verankern. Die Teilnahme am Projekt würde ermöglichen, sich im Hinblick auf die Verleihung des Signets „Barrierefreies Troisdorf“ personell zu verstärken und die Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes sowie weitere Maßnahmen finanzieren zu können.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Az: IV/50

Datum: 10.02.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0180

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	15.03.2022			

Betreff: Stadtteilzentren;
 hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 08.02.2022

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion beauftragt die Verwaltung, geeignete Räumlichkeiten zur Schaffung ortsnaher städtischer Beratungsangebote für Stadtteilzentren zu benennen und die Konditionen eines möglichen Erwerbs oder einer Anmietung zu klären.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen können erst nach Klärung der o.g. Konditionen beziffert werden.

Auswirkungen auf das Klima:

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind
 positiv negativ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
<input type="checkbox"/> Planungsvorhaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Städtische Gebäude und Liegenschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mobilität und Verkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig ja nein
 Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

Sachdarstellung:

Im Stadtteil Troisdorf-Mitte werden derzeit diverse unterschiedliche Beratungsangebote vorgehalten. Hier sind zu nennen die Begegnungsstätte der

AWO am Wilhelm-Hamacher-Platz, die Beratungsstelle des Gehörlosenvereins Rhein-Sieg (gefördert durch den RSK), das Sozial-Psychiatrische Zentrum der Diakonie an Rhein und Sieg in der Kronprinzenstraße sowie das Café Koko mit der Drogen- und Suchtberatung und der Lotsenpunkt am Pfarrer-Kenntemich-Platz direkt neben der Tafel Troisdorf. Die Verbraucherzentrale am Kölner Platz 2 sowie das Frauenzentrum Troisdorf in der Alten Poststraße bieten ebenfalls umfangliche Beratungen an. Neben den Räumlichkeiten der Begegnungsstätte können auch die neu gestalteten Räumlichkeiten der Stadtbücherei für städtische Beratungen bei Bedarf genutzt werden. Für die im Stadtteil Troisdorf-Mitte wohnenden Bürger*innen befindet sich im Übrigen das Rathaus Troisdorf in erreichbarer Entfernung.

Für Troisdorf-West wurde bereits mit einer Landesförderung zum Aufbau eines Quartierstreifs/Stadtteilzentrums die Außenstelle des Mehrgenerationenhauses „Uferstübchen“ personell mit einer städtischen Mitarbeiterin verstärkt, dort werden unterschiedliche Angebote vorgehalten:

- Seniorenfrühstück
- Mittagstisch
- Sitzgymnastik
- Gedächtnistraining
- generationsübergreifende Angebote
- Spielangebote
- Sprechstunde der Seniorenbeauftragten
- gemeinsame Spaziergänge
- Angebote digitale Medien; Das Uferstübchen ist einer der 100 digitalen Erfahrungsorte der BAGSO
- Beratungen zu allen angefragten Themen, soweit erforderlich, stellt hierzu die städtische Mitarbeiterin den Kontakt zu den Fachstellen her.
- Beratungen vor Ort durch weitere städtische Fachstellen sind in Planung.

Das Uferstübchen hat sich im Quartier bereits als zentraler Treffpunkt etabliert und wurde bereits mehrfach gefördert. Neben der städtischen Mitarbeiterin sind dort auch Honorarkräfte sowie ehrenamtlich Engagierte für unterschiedliche Angebote tätig. Die Kosten für Personal und Miete sind etabliert oder werden für neue Projekte durch Einwerben neuer Förderungen oder Spenden gedeckt. Die Anmietung oder der Erwerb des stark sanierungsbedürftigen Pfarrheims Sankt Maria Königin ist daher für die Einrichtung eines weiteren Stadtteilzentrums oder Verlegung des bereits bestehenden Uferstübchens nicht vorgesehen.

Mit der Erstellung eines Konzeptes für die Einrichtung von Stadtteilzentren sowie der Aktivierung des Bürgerschaftlichen Engagements wurde die Verwaltung bereits beauftragt. Das Konzept wird dem Ausschuss nach Fertigstellung vorgestellt.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete



SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Rathaus

per Mail: buergermeister@troisdorf.de

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt IV ga
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden GE's z.K. 01/13
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Sozialrat / SF 50

8. Februar 2022

*6.2 50
in JA*

Stadtteilzentren

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD Fraktion beantragen wir die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Stadtteilzentren“ auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales und Inklusion und im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes die Abstimmung über den folgenden Beschlussentwurf.

Die Verwaltung wird beauftragt in den Stadtteilen Troisdorf-Mitte und Troisdorf-West geeignete Räumlichkeiten zur Einrichtung von Stadtteilzentren zur Schaffung ortsnaher städtischer Beratungsangeboten zu benennen und die Konditionen eines möglichen Erwerbs oder einer Anmietung zu klären.

Mit der neu eingerichteten Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement könnten solche planerischen Überlegungen samt Konzepten für Aktivitäten aufgenommen werden.

Im speziellen Fall Troisdorf-West wird die Verwaltung aufgefordert, gezielt mit der katholischen Kirche Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel einer Anmietung leerstehender Räumlichkeiten im ehemaligen Pfarrheim an der Kirche St. Maria Königin.

Begründung:

Grundsätzlich wird seitens der Stadt angestrebt in den einzelnen Stadtteilen Zentren für generationsübergreifende und interkulturelle Aktivitäten zur Förderung von Nachbarschaft und Selbsthilfe einzurichten. Dort sollen niedrigschwellige Beratungs- und Vermittlungsangebote sowie Vermittlung von Fachdiensten für Bürger:innen vor Ort auch durch die Stadt Troisdorf stattfinden. Für den Stadtteil Oberlar wurde bereits eine entsprechende Lösung gefunden.

**SPD FRAKTION
TROISDORF**

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODE33TRA
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

Angela Pollheim Metin Bozkurt
Stadtverordnete Stadtverordneter

Harald Schliekert
Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

spd-troisdorf.de/fraktion

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Az: 50 PM

Datum: 18.02.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0210

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	15.03.2022			

Betreff: Antrag zur wirkungsorientierten Förderung bei freiwilligen Ausgaben im sozialen Bereich

Beschlussentwurf:

Der Sozialausschuss beschließt eine Förderung der AWO Oberlar in Höhe von 1.97,93 für das in der Anlage dargestellte Projekt..

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2022
 Sachkonto/Investitionsnummer: -
 Kostenstelle/Kostenträger: -
 Gesamtansatz: 20000,00 €
 Verbraucht: 0,00 €
 Noch verfügbar: 20000,00 €
 Bedarf der Maßnahme: 1.97,93 €
 Erträge: 0,00 €
 Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Bemerkung:

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind

positiv negativ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
<input type="checkbox"/> Planungsvorhaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Städtische Gebäude und Liegenschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mobilität und Verkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<input type="checkbox"/> Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig
Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

ja nein

Sachdarstellung:

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung vom 06.06.2018 die Einführung einer wirkungsorientierten Förderung ab 2019 beschlossen.

Daraufhin wurden die Vereine und Verbände, die bislang eine pauschale Förderung erhielten, angeschrieben und über die Voraussetzungen für Anträge nach dem neuen Verfahren informiert.

Für das Jahr 2022 beantragt die AWO Oberlar die Förderung eines „Quiz für Jung und Alt“, das monatlich stattfinden und insbesondere das Gedächtnis trainieren soll.

Das Vorhaben ist sinnvoll und förderungswürdig, es stimmt mit der Intention der Quartiersentwicklung im Stadtteil Oberlar überein.

Tanja Gaspers
1. Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 50 PM

Datum: 18.02.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0210

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	15.03.2022			

Betreff: Antrag zur wirkungsorientierten Förderung bei freiwilligen Ausgaben im sozialen Bereich

Beschlussentwurf:

Der Sozialausschuss beschließt eine Förderung der AWO Oberlar in Höhe von 1.097,93 für das in der Anlage dargestellte Projekt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2022
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 20000,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 20000,00 €
Bedarf der Maßnahme: 1.097,93 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €
Bemerkung:

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind

positiv negativ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
<input type="checkbox"/> Planungsvorhaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Städtische Gebäude und Liegenschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mobilität und Verkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<input type="checkbox"/> Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig
Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

ja nein

Sachdarstellung:

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung vom 06.06.2018 die Einführung einer wirkungsorientierten Förderung ab 2019 beschlossen.

Daraufhin wurden die Vereine und Verbände, die bislang eine pauschale Förderung erhielten, angeschrieben und über die Voraussetzungen für Anträge nach dem neuen Verfahren informiert.

Für das Jahr 2022 beantragt die AWO Oberlar die Förderung eines „Quiz für Jung und Alt“, das monatlich stattfinden und insbesondere das Gedächtnis trainieren soll.

Das Vorhaben ist sinnvoll und förderungswürdig, es stimmt mit der Intention der Quartiersentwicklung im Stadtteil Oberlar überein.

Tanja Gaspers
1. Beigeordnete

AWO Oberlar e.V. – Sieglarer Straße 66-68 – 53842 Troisdorf

Ulrike Hanke
Stadtverwaltung Troisdorf/ Sozialamt
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Zeichen
Bb/hf

Datum
04.02.2022

Antrag auf wirkungsorientierte Förderung

Sehr geehrte Frau Hanke,
die AWO Oberlar möchte folgendes beantragen:

Quiz für Jung und Alt:

Ab April werden wir regelmäßig einmal im Monat ein Quiz für Jung und Alt anbieten. Dabei soll insbesondere das Gedächtnis trainiert werden. Dafür notwendig ist die Anschaffung von Spielen für entsprechende Fragenkataloge. Es wird Gewinne geben, auch Deko und Flyer sind zu erstellen. Die Kosten hierfür kalkulieren wir auf ca. 400,- €.

Folgende Geräte möchten wir für den Geschäftsbetrieb anschaffen:

Gerät	Verwendung	Preis
Mini PC AMD Ryzen Pro	Zum Betrieb an unserem Starboard: Damit sollen unter anderem Power Point Präsentationen in Vorträgen flüssig dargestellt werden. Interaktive Vorträge, bei denen das Starboard als interaktive Tafel verwendet wird, sind damit	629,99 Euro bei Amazon

1. Vorsitzende
Birgit Biegel
2. Vorsitzende
Regina Orth

Telefon / E-Mail / Internet
02241 94 51 628
info@awo-oberlar.de
www.awo-oberlar.de

Bankverbindung
VR-Bank Rhein-Sieg eG
IBAN DE58 3706 9520 1206 8540 10
BIC GENODED1RST

Vereinsregister
VR 3504

Steuernummer
220 / 5935 / 0046

Gerät	Verwendung	Preis
	möglich. Weitere Verwendung bei Veranstaltungen	
Logitech R400 Presenter	Fernbedienung für o.a. gGerät	29,99 Euro bei Amazon
NYM Kabel 20 m	Stromkabel für die Versorgung direkt vom Sicherungskasten	27,95 Euro bei Amazon
Benefrei HDMI zu VGA	Adapter, der den Beamer (VGA) mit dem neuen PC (HDMI) verbindet	10,00 Euro bei Amazon

Wir würden uns freuen, wenn Sie den Antrag positiv bescheiden. Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads 'B. Biegel'.

Birgit Biegel

Vorsitzende AWO Oberlar e.V.

Sieglarer Str. 66-68

53842 Troisdorf

0171- 65 921 62

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/40.2

Datum: 10.02.2022

Vorlage, DS-Nr. 2021/1536

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	08.03.2022			
Inklusionsbeirat	09.03.2022			
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	15.03.2022			

Betreff: Ergänzung zur Neufassung der Förderrichtlinie Sport und Freizeit;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 09. Dezember 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit beschließt die Neufassung der Förderrichtlinie Sport und Freizeit mit den eingefügten Ergänzungen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: XXXX
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 0,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 0,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €
Bemerkung:

Sachdarstellung:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 09.12.2021 (Anlage) die Ergänzung der am 02. Dezember 2021 vom Rat geschlossenen Neufassung der Förderrichtlinie Sport und Freizeit beantragt.

Die Änderungen sollen wie folgt gefasst werden:

a) Erster Satz der Präambel:

Mit der Sport- und Freizeitförderung möchte die Stadt Troisdorf ihren angemessenen Beitrag zum Erhalt und zur Entwicklung eines vielseitigen Sport- und Freizeitangebotes mit seinen gesundheitlichen, sozialen **und inklusiven** Funktionen leisten.

b) Letzter Satz der Präambel:

Dabei hat sich die Stadt Troisdorf insbesondere die Förderung von Kindern, Jugendlichen **und Menschen mit Behinderungen** zum Ziel gesetzt.

c) § 3 Zuschussarten:

Für die Grundförderung von Menschen mit Behinderungen.

- d) In der Sitzung des Rates am 02.12.2021 bat die SPD-Fraktion um Konkretisierung des § 10 Vereinsfusionen und Fusionen von Jugendabteilungen. Hier wurde um konkrete Benennung der Fördervoraussetzungen gebeten.

Zu den Anträgen:

- a) und b) Die Anpassung der Präambel ist in der beigefügten Entwurfsfassung der Förderrichtlinie Sport und Freizeit erfolgt.
- c) Nach vielfacher Rückmeldung Troisdorfer Sportvereine werden Menschen mit Behinderungen, sofern es die Ausübung der jeweiligen Sportart ermöglicht, in den Trainingsablauf integriert. Insofern erhalten die Vereine auch für junge Menschen mit Behinderungen bereits über die in den Förderrichtlinien verankerten Jugendförderungen entsprechende Mittel. Es stellt sich die Frage an welchen sachlichen Kriterien eine Grundförderung gemessen werden kann. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Nachprüfbarkeit nicht zu gewährleisten. Aus diesem Grund wird empfohlen, von einer Grundförderung abzusehen, da die Förderung wie erwähnt, bereits über die Förderbeträge in den §§ 4 und 5 abgedeckt ist. Vielmehr ist es sinnvoll, einzelne Projekte der Sport- und Freizeitvereine zur Inklusion zu fördern. Hiermit würde im neuen § 4 a durch die Förderung von Inklusionsprojekten mit 50 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 2.000,00 € eine Anregung für die Vereine geschaffen.

Die Verwaltung hat zudem die Anregung des Inklusionsbeirates aufgegriffen und recherchiert, welche Troisdorfer Sportvereine aktuell bereits gesonderte Angebote für Menschen mit kognitiven Handicaps anbieten. In der Troisdorfer Sportvereinslandschaft ist es so, dass diese Menschen sofern es von den sportlichen Anforderungen möglich ist, in den „normalen“ Trainingsbetrieb eingebunden werden. Gezielte Angebote für die genannte Personengruppe sind bisher nicht ins Leben gerufen worden.

- d) Zur Konkretisierung soll der § 10 folgendermaßen erweitert werden: Sofern die rechtlichen Voraussetzungen einer Fusion, einem Zusammenschluss von bestehenden Jugendabteilungen im Rahmen einer Vereinsneugründung vorliegen, kann eine einmalige Förderung für sächliche

Ausstattung nach folgender Staffelung, vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel, erfolgen:

100-150 aktive und passive Mitglieder:	5.000,00 €
151-300 aktive und passive Mitglieder:	7.500,00 €
301-600 aktive und passive Mitglieder:	10.000,00 €
600- aktive und passive Mitglieder:	12.500,00 €

Auf Antrag kann ein weiterer einmaliger Zuschuss zur Personalausstattung im Sinne einer nachhaltigen Bestandssicherung geprüft werden. Über diesen einmaligen Zuschuss zur Personalausstattung entscheidet der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit.

Die Verwendung der Förderungen sind binnen 24 Monaten nach Förderzuteilung dem Schulverwaltungs- und Sportamt nachzuweisen.

Über die Förderanträge entscheidet der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Richtlinien

für Zuschüsse an Sport- und Freizeitvereine, Stadtmeisterschaften, Sportlerehrungen und die Verleihung der Verdienstplakette der Stadt Troisdorf.

Der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit der Stadt Troisdorf hat aufgrund des § 9 Abs. 2 Buchstabe k) der Zuständigkeitsordnung vom 17.11.2020 in der Fassung der 2. Änderung vom 22.06.2021 in seiner Sitzung am 08.03.2022 folgende Richtlinien beschlossen:

Präambel

Mit der Sport- und Freizeitförderung möchte die Stadt Troisdorf ihren angemessenen Beitrag zum Erhalt und zur Entwicklung eines vielseitigen Sport- und Freizeitangebotes mit seinen gesundheitlichen, sozialen **und inklusiven** Funktionen leisten. Partner der Stadt sind dabei insbesondere die Sport- und Freizeitvereine, die einen sehr wertvollen Beitrag zur Sicherstellung des Gemeinwohls leisten und sich im Stadtsportverband Troisdorf e.V. oder dem Freizeitring Troisdorf e.V. zusammengeschlossen haben.

Zweck der Sport- und Freizeitförderung ist es, den Bürgerinnen und Bürgern in Troisdorf eine ihren Interessen und Fähigkeiten angemessene sportliche Betätigung oder Freizeitgestaltung zu ermöglichen, die dazu erforderlichen Rahmenbedingungen zu erhalten oder zu verbessern sowie die freie und eigenverantwortliche Tätigkeit der Sport- und Freizeitvereine zu sichern. Dabei hat sich die Stadt Troisdorf insbesondere die Förderung von Kindern, Jugendlichen **und Menschen mit Behinderungen** zum Ziel gesetzt.

Teil A

Zuschüsse an Sport- und Freizeitvereine

§ 1

Gegenstand der Förderung

- (1) Die Stadt Troisdorf bezuschusst die im Stadtgebiet ansässigen
- 1.1 anerkannten **Sportvereine**, die dem Stadtsportverband Troisdorf e.V. angeschlossen sind und
 - 1.2 förderungswürdigen **Freizeitvereine**, die dem Freizeitring Troisdorf e.V. angeschlossen sind,
- nach diesen Richtlinien.

Entwurf (Stand: 10.02.2021):

- (2) Als anerkannt gelten Vereine mit Sportarten, für die auf Landesebene Spitzenverbände des Deutschen Sportbundes bestehen. Die Vereine müssen Mitglied des Landessportbundes sein.
- (3) Freizeitvereine sind als förderungswürdig im Sinne dieser Richtlinien anzusehen, wenn sie sich ständig aktiv innerhalb der Stadt betätigen und an örtlichen bzw. überörtlichen Veranstaltungen teilnehmen.
- (4) *Überörtliche Verbände werden als Troisdorfer Freizeitvereine angesehen, wenn sich ihre Geschäftsstelle ständig in Troisdorf befindet.*
- (5) Über die Förderungswürdigkeit entscheidet in Zweifelsfällen der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit im Benehmen mit dem Stadtsportverband Troisdorf e.V. bzw. dem Freizeitring Troisdorf e.V.
- (6) Über die Richtlinien hinaus erfolgt die Bezuschussung der Sport- und sonstigen Vereine nach der jeweils geltenden Nutzungs- und Tarifordnung für die Sporthallen der Stadt Troisdorf, der jeweils geltenden Nutzungs- und Tarifordnung für die Sportplätze und sonstigen Sport-Außenanlagen der Stadt Troisdorf sowie aufgrund vertraglicher Absprachen.

§ 2

Anspruch auf Gewährung von Zuschüssen

- (1) Zuschüsse werden nur im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel gewährt. Ein *Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht, auch wenn Zuschüsse über einen längeren Zeitraum gezahlt worden sind. Reichen die verfügbaren Haushaltsmittel nicht aus, so wird die Förderung entsprechend angeglichen.*
- (2) Hiervon ausgenommen ist die vertraglich zugesicherte Gewährung von Zuschüssen.

§ 3

Zuschussarten

- (1) Es werden Zuschüsse wie folgt gewährt:
 - 1.1 Für die Grundförderung Kinder und Jugendliche (**§ 4**)
 - 1.2 Für Förderung von Inklusionsprojekten (§ 4 a)**
 - 1.3 Für den Einsatz von Übungsleitern (**§ 5**)
 - 1.4 Für die Nutzung des AGGUA (**§ 6**)

Entwurf (Stand: 10.02.2021):

- 1.5 Für Vereinsjubiläen (§ 7)
 - 1.6 Für die Betriebskosten vereinseigener Sportanlagen (§ 8)
 - 1.7 Für Investitionen in vereinseigene Sport- oder Freizeitanlagen (§ 9)
 - 1.8 Bei Vereinszusammenschlüssen (§ 10)
 - 1.9 Für den Stadtsportverband und den Freizeitring (§ 11)
 - 1.10 Veranstaltungen mit überregionalem Charakter (§ 11 a)
- (2) Andere Zuschüsse werden nur nach besonderer vorheriger Antragstellung und Zustimmung durch den Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit gewährt, sofern hierfür Haushaltsmittel vorhanden sind.

§ 4

Grundförderung Kinder und Jugendliche

- (1) Die **Sportvereine** erhalten für die Kinder- und Jugendarbeit je Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 9,00 €, **insgesamt aber mindestens 50,00 €, soweit wenigstens ein jugendliches Mitglied vorhanden ist**. Der Zuschuss wird nur Vereinen gewährt, die Mitglied des Landessportbundes sind und jährlich den Meldebogen über ihre Mitgliederzahlen abgeben. Es erfolgt eine jährliche Anhebung des Zuschusses um 2 % beginnend ab dem 01.01.2022 vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltslage.
- (2) Die **Freizeitvereine** erhalten jährlich
- 1.1 einen Sockelbetrag von 200,00 €
 - 1.2 sowie zusätzlich zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit je Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr einen Zuschuss in Höhe von 9,00 €, insgesamt aber mindestens 50,00 €. Es erfolgt eine jährliche Anhebung des Zuschusses um 2 % beginnend ab dem 01.01.2022 vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltslage.
- (3) Maßgebender Stichtag für die Anzahl der Mitglieder nach Abs. 1 und 2 ist der **01.01.** eines jeden Jahres. Für die nach diesem Stichtag hinzukommenden neuen Mitglieder kann im betreffenden Jahr kein Zuschuss mehr gewährt werden.

Entwurf (Stand: 10.02.2021):

§ 4 a

Förderung von Inklusionsprojekten

Die Sport- und Freizeitvereine erhalten auf Antrag eine Förderung von 50 % der Gesamtkosten für die Durchführung von Inklusionsprojekten, höchstens jedoch 2.000,00 €.

§ 5

Zuschüsse für den Einsatz von Übungsleitern

Für den Einsatz von Übungsleitern, die im Besitz einer gültigen Übungsleiterlizenz sind, erhalten **Sportvereine** zusätzlich zur Förderung nach § 4 jährlich 6,80 € je Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Es erfolgt eine jährliche Anhebung des Zuschusses um 2 % beginnend ab dem 01.01.2022 vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltslage.

§ 6

Zuschüsse für die Nutzung des AGGUA

- (1) Die **wassersporttreibenden Vereine** erhalten je Stunde und Bahn, soweit sie kontinuierlich auf einen Trainings- und Übungsbetrieb im AGGUA angewiesen sind, einen Zuschuss in Höhe von
 - 1.1 8,70 € für das Sportbecken
 - 1.2 13,00 € für das Lehrschwimmbecken
- (2) Die beiden **Schwimmvereine** in Troisdorf erhalten zusätzlich einmal jährlich zur Durchführung je eines Schwimmwettbewerbs einen Zuschuss zu den dann anfallenden Nutzungskosten im AGGUA bis zu einer Höhe von **750,00 €**.

§ 7

Vereinsjubiläen

Die **Sport- und Freizeitvereine** erhalten auf Antrag bei Vereinsjubiläen folgende Zuschüsse

bei 25-jährigen Vereinsjubiläen	125,00 €
bei 50-jährigen Vereinsjubiläen	250,00 €
bei 75-jährigen Vereinsjubiläen	375,00 €
bei 100-jährigen Vereinsjubiläen	500,00 €

Höhere Jubiläen werden entsprechend bezuschusst.

Entwurf (Stand: 10.02.2021):

§ 8

Betriebskosten vereinseigener Sportanlagen

Die **Sportvereine** erhalten zu den Energie-, Wasser- und Abwasserkosten ihrer vereinseigenen Sportanlagen einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 50 % der entstandenen Kosten, höchstens jedoch **1.000,00 €**.

§ 9

Zuschüsse für Investitionen in vereinseigene Sport- und Freizeitanlagen

- (1) Der Bau neuer Sportanlagen sowie die Erweiterung, der Umbau und die Modernisierung vorhandener Anlagen können im Einzelfall auf Antrag gefördert werden, wenn die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan bereitgestellt worden sind.

Sportstätten sind die sportlich nutzbaren Anlagen und die dazugehörigen Gebäude.

Als Neubaumaßnahmen gelten

- a) die erstmalige Errichtung von Sportstätten und -teilen sowie baulichen Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 1 Bauordnung für das Land Nordrhein- Westfalen -Landesbauordnung- (BauO NRW),
- b) die bauliche Erweiterung bestehender Sportstätten zur Schaffung zusätzlicher sportlich nutzbarer Flächen und Räume.

Als Umbau gilt die Veränderung von bisher nicht sportlich genutzten Flächen und Räumen, sofern sie für sportliche Nutzungszwecke baulich umgestaltet beziehungsweise hergerichtet werden.

Als Modernisierungsmaßnahmen im Sinne dieser Richtlinien gelten bauliche Maßnahmen zur Verbesserung, notwendigen Änderung oder Erweiterung der sportlichen Nutzung, durch die

- a) der Gebrauchswert oder die Multifunktionalität der Sportstätte nachhaltig erhöht beziehungsweise erreicht wird oder
- b) neben den baurechtlichen Vorgaben die fachlichen Anforderungen von DIN/EN Normen beziehungsweise anderen technischen Regelwerken erfüllt werden oder
- c) zwingenden Vorgaben nationaler/ internationaler Verbände zur Aufrechterhaltung oder Verbesserung des Hochleistungstrainings sowie der Möglichkeit für Wettkämpfe entsprochen wird.

Nicht förderfähig sind z.B.:

- die Schaffung von Parkplätzen,

Entwurf (Stand: 10.02.2021):

- Grunderwerb,
 - Zuschaueranlagen,
 - gärtnerische Anlagen,
 - Einrichtung zur Bewirtung.
- (2) Zur Beurteilung von Anträgen werden folgende Kriterien zur Bewertung herangezogen:
- Baulicher Zustand
 - Unaufschiebbar und unabweisbar Maßnahmen zur Sicherung der Funktionsfähigkeit von Bauten und Anlagen, die eine erhebliche Bedeutung für den Sportverein haben
 - Zielgruppen
 - Nachhaltigkeit sowie ökologische und gesundheitliche Unbedenklichkeit
 - Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und zur Energieeffizienz
 - Multifunktionale Nutzung
 - Flexible, ganztägige und ganzjährige Nutzung
 - Infrastruktur, Erreichbarkeit, Barrierefreiheit
 - Maßnahmen der Inklusion und Integration
 - Investitionen zur sportlichen Leistungssteigerung und als Voraussetzung für steigende Mitgliedschaft.
 - Positive Auswirkungen der Maßnahme auf die Jugendarbeit.
 - Berücksichtigung der demografischen Entwicklung im Hinblick auf nachhaltige Sportangebote.
- (3) Ein Zuschuss wird gewährt, wenn
- a) der antragstellende Sportverein Eigentümer, Erbbauberechtigter oder Pächter des Geländes oder der Sportanlage und uneingeschränkt nutzungsbe-rechtigt ist,
 - b) die Sportanlage im Gebiet der Stadt Troisdorf liegt,
 - c) die Sportanlage ab Zuschussgewährung noch mindestens 20 Jahre für den geförderten Zweck erhalten bleibt,
 - d) die Gesamtfinanzierung der Maßnahme sichergestellt ist,
 - e) andere Zuschussmöglichkeiten ausgeschöpft sind,
 - f) der Sportverein die Folgekosten tragen kann,
 - g) bei bauordnungsrechtlich genehmigungspflichtigen Vorhaben eine Baugenehmigung vorliegt,
 - h) keine kommerzielle Nutzung der zu fördernden Anlage stattfinden wird,
 - i) vor Erteilung des Bewilligungsbescheides mit den Bauarbeiten weder begonnen noch ein der Ausführung zuzurechnender Lieferungs- oder Leistungsvertrag abgeschlossen wurde,

Entwurf (Stand: 10.02.2021):

- j) der Mitgliederbestand des Sportvereins die Gewähr für eine effiziente Nutzung der Anlage bietet,
- k) bei Bedarf der Sportverein die Sportstätte für den Schulsport unentgeltlich in einem angemessenen Umfang zur Verfügung stellt,
- l) der Sportverein sich mit den Bewilligungsbedingungen einverstanden erklärt hat.

Der zuständige Fachausschuss kann Ausnahmen zulassen.

- (4) Als Zuschuss werden maximal 30 % der nachgewiesenen und förderfähigen Gesamtkosten einer Maßnahme gewährt.

Für den Bau von vereinseigenen Tennisplätzen wird der mögliche Höchstzuschuss auf 5.000,00 € je Platz festgeschrieben. Bei Gesamtkosten bis 1.000,00 € werden keine städtischen Zuschüsse gewährt.

§ 10

Vereinsfusionen und Fusionen von Jugendabteilungen

Die Stadt Troisdorf kann bei Vereinsfusionen (Verschmelzungen), bei Fusionen von Jugendabteilungen von zwei oder mehrerer Vereine sowie auch bei Neugründung eines Vereins zum Zusammenschluss von zwei oder mehr bestehender Jugendabteilungen Troisdorfer Vereine Zuwendungen gewähren.

Die Vorhaben müssen in ihrer Konzeption und Verwirklichung deutlich erkennen lassen, dass eine nachhaltige Sicherung der in Troisdorf angebotenen Sportarten gewährleistet ist.

Diese Förderung ist als Anschubfinanzierung zu verstehen, sodass daraus keine Ansprüche für die Folgejahre abgeleitet werden können. Somit kann die von der Stadt Troisdorf gewährte Förderung nicht als Grundlage für die Planung in den folgenden Jahren gesehen werden.

Sofern die rechtlichen Voraussetzungen einer Fusion, einem Zusammenschluss von bestehenden Jugendabteilungen im Rahmen einer Vereinsneugründung vorliegen, kann eine einmalige Förderung für sächliche Ausstattung nach folgender Staffelung, vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel, erfolgen:

<i>100-150 aktive und passive Mitglieder:</i>	<i>5.000,00 €</i>
<i>151-300 aktive und passive Mitglieder:</i>	<i>7.500,00 €</i>
<i>301-600 aktive und passive Mitglieder:</i>	<i>10.000,00 €</i>
<i>600- aktive und passive Mitglieder:</i>	<i>12.500,00 €</i>

Entwurf (Stand: 10.02.2021):

Auf Antrag kann ein weiterer einmaliger Zuschuss zur Personalausstattung zur nachhaltigen Bestandssicherung geprüft werden. Über diesen einmaligen Zuschuss zur Personalausstattung entscheidet der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit.

Die Verwendung der Förderungen sind binnen 24 Monaten nach Förderzuteilung dem Schulverwaltungs- und Sportamt nachzuweisen.

Über die Förderanträge entscheidet der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit.

§ 11

Zuschüsse für den Stadtsportverband und den Freizeitring

- (1) Der **Stadtsportverband** erhält für seine Geschäftskosten einen verlorenen Zuschuss in Höhe von **2.500,00 €/Jahr**.
- (2) Der **Freizeitring** erhält für seine Geschäftskosten einen verlorenen Zuschuss in Höhe von **1.500,00 €/Jahr**.

§ 11 a

Veranstaltungen mit überregionalem Charakter

- (1) Sportveranstaltungen, die für die jeweilige Sportart von überregionaler Bedeutung sind und wegen des organisatorischen Aufwandes nicht in regelmäßiger Form von einem Troisdorfer Verein ausgerichtet wurden oder werden können, erhalten einen Zuschuss.
- (2) Gefördert wird die Durchführung von:
 - a) Welt- oder Europameisterschaften
 - b) Deutsche Meisterschaften
 - c) Landesmeisterschaften
 - d) Anerkannte Internationale Meisterschaften
 - e) Anerkannte Nationale oder Internationale Meisterschaften von Teildisziplinen, Jugend- oder Seniorenmeisterschaften
 - f) weitere Veranstaltungen mit einem Teilnehmerfeld, welches sich überwiegend aus Teilnehmern der gesamten Bundesrepublik sowie aus dem Ausland zusammensetzt

Für Veranstaltungen nach den Buchstaben c) bis f) muss die überregionale Bedeutung durch eine schriftliche Stellungnahme eines Landes- oder Bundesverbandes bestätigt werden.

- (3) Gefördert wird nach Vorlage der genannten Voraussetzungen mit einem pauschalierten Zuschuss in Höhe von 1.500,00 €.

Entwurf (Stand: 10.02.2021):

§ 12

Antragsverfahren

- (1) Die Zuschüsse nach § 4 sind schriftlich oder elektronisch beim Schulverwaltungs- und Sportamt wie folgt zu beantragen:
 - 1.1. Von den Sportvereinen über den Stadtsportverband unter Beifügung einer Kopie des Meldebogens an den Fachverband bzw. Landessportbund. In den Anträgen ist zu bestätigen, dass die dort enthaltenen Mitgliederzahlen mit den Mitgliederlisten übereinstimmen.
 - 1.2. Von den Freizeitvereinen über den Freizeitring unter Vorlage der Mitgliederlisten.
- (2) Die Zuschüsse nach § 5 sind von den Sportvereinen schriftlich beim Schulverwaltungs- und Sportamt über den Stadtsportverband auf der Basis des in Abs. 1 Nr. 1.1 genannten Meldebogens zu beantragen. Dabei sind die Mitgliederzahlen nach den Fachabteilungen des Vereins aufzugliedern. Übungsleiterlizenzen der ausgeübten Sportart sind für jede Abteilung des Vereins vorzulegen.
- (3) Die Anträge nach Abs. 1 und 2 müssen jeweils bis zum **31.03.** beim Schulverwaltungs- und Sportamt vorliegen. Später eingehende Anträge können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.
- (4) Von den Zuschüssen nach Abs. 1 Ziff. 1.1 und Abs. 2 wird ein Betrag in Höhe von **0,27 €** je Vereinsmitglied einbehalten und als Mitgliedsbeitrag der Sportvereine unmittelbar an den Stadtsportverband ausgezahlt.
- (5) Die Zuschüsse nach § 6 werden nach Bestätigung der in Anspruch genommenen Leistungen durch die Vereine vom Schulverwaltungs- und Sportamt direkt mit der Bäder GmbH abgerechnet.
- (6) Zuschüsse nach § 7 sind schriftlich oder elektronisch beim Schulverwaltungs- und Sportamt unter Angabe des Tages der Vereinsgründung und Beifügung eines Programmes der Jubiläumsveranstaltung zu beantragen.
- (7) Zuschüsse nach § 8 sind dem Schulverwaltungs- und Sportamt unter Beifügung entsprechender Kostenaufstellungen mit Rechnungskopien bis spätestens 30.06. für das vergangene Kalenderjahr einzureichen. Später eingehende Anträge werden grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt.
- (8) Die Zuschüsse nach § 11 werden nach Beantragung beim Schulverwaltungs- und Sportamt jeweils zum 01.04. eines jeden Jahres an den Stadtsportverband bzw. Freizeitring überwiesen.

Entwurf (Stand: 10.02.2021):

§ 13

Antragsverfahren bei Investitionszuschüssen zu vereinseigenen Anlagen

- (1) Die Gewährung eines städt. Investitionskostenzuschusses setzt einen schriftlichen oder elektronischen Antrag voraus. Dieser ist im Jahr einer Haushaltsaufstellung bis spätestens zum 31.03. bei der Stadt einzureichen.

Dem Antrag sind beizufügen:

- die geforderten Belege nach den Voraussetzungen unter § 9,
- eine *Kostenberechnung* oder zwei Angebote,
- ein Finanzierungsplan,
- ein Lageplan,
- Bauzeichnungen und
- eine Baubeschreibung.

Bei Anträgen über 25.000,00 € ist bei Antragstellung zunächst eine Kostenschätzung ausreichend.

In Ausnahmen ist nach Zustimmung der Stadt auch in anderen Fällen eine Kostenschätzung ausreichend.

- (2) Der zuständige Fachausschuss bereitet die Entscheidung über die Gewährung der Zuschüsse vor und spricht eine abschließende Empfehlung für die zu fördernden Maßnahmen aus. Der Rat legt das endgültige Fördervolumen im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushaltsplan fest. Bei Abweichungen bei den Projekten entscheidet der Fachausschuss im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Höhe der Förderung.
- (3) Eine Auszahlung setzt voraus, dass die übrigen im Finanzierungsplan ausgewiesenen Fremdmittel und eine ggf. erforderliche Baugenehmigung erteilt sowie mind. zwei Angebote eingereicht worden sind.
- (4) Die Auszahlung erfolgt auf Antrag:

Bei Hochbauten:

- 35 % bei Baubeginn
- 35 % bei Vorlage des Rohbauabnahmescheines
- 30 % bei Vorlage des Schlussabnahmescheines

Bei Tiefbauten:

- 35 % bei Baubeginn
- 35 % bei Fertigstellung der Bauarbeiten an den Plätzen
- 30 % bei Fertigstellung der Gesamtanlage, bzw. bei Vorlage des Schlussabnahmescheins.

Entwurf (Stand: 10.02.2021):

Zuschüsse bis zu 5.000,00 € werden nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt.

- (5) Innerhalb von 6 Monaten nach Fertigstellung der Maßnahme ist der Stadt der Verwendungsnachweis vorzulegen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis der Einnahmen und Ausgaben. Die entsprechenden Belege sind der Stadt im Original oder als Kopie vorzulegen. Der Verein ist verpflichtet, die Belege für eine Rechnungsprüfung 5 Jahre aufzuheben.
- (6) Der Zuschuss ist ganz oder anteilig zurückzuzahlen, wenn
 - die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet worden sind,
 - falsche Angaben gemacht wurden,
 - die Sportstätte innerhalb von 20 Jahren ab Zuschussgewährung aufgegeben, weiter veräußert oder einem anderen Zweck zugeführt wird und der Verein dafür einen Erlös oder einen wirtschaftlichen Vorteil erhält. Der Zuschuss ist entsprechend der nicht verbrauchten Restlaufzeit in Höhe von 1/20 pro Jahr an die Stadt Troisdorf zurückzuzahlen.
 - der Verein die geförderte Anlage Dritten gegen ein Nutzungsentgelt, dass über die Deckung der durch die zusätzliche Nutzung entstehenden Betriebskosten hinausgeht, zur Verfügung stellt.
 - Rechnungen nicht über 5 Jahre aufgehoben wurden.

Teil B

Stadtmeisterschaften

§ 14

Durchführung von Stadtmeisterschaften

- (1) Zur Förderung des Breitensports werden in der Stadt Troisdorf Stadtmeisterschaften ausgetragen. Die Koordinierung und terminliche Abstimmung dieser Stadtmeisterschaften sowie deren Genehmigung übernimmt der Stadtsportverband. Hiervon unberührt bleibt die Bereitstellung der jeweiligen Sportanlage durch das Schulverwaltungs- und Sportamt. Der Stadtsportverband meldet die Durchführung der Stadtmeisterschaften bis spätestens 3 Monate vor der Veranstaltung schriftlich bei der Stadt an.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind:
 - 2.1 Mitglieder Troisdorfer Sportvereine, die für den Verein spiel- und startberechtigt sind. Die Sportvereine müssen dem Stadtsportverband angehören.

Entwurf (Stand: 10.02.2021):

- 2.2 Alle Troisdorfer Einwohner*innen. Bei Mannschaftswettbewerben jedoch nur Mannschaften, die einem sporttreibenden Verein angeschlossen sind. Die Sportvereine müssen dem Stadtsportverband angehören.
- 2.3 Ausnahmen von 2.1 und 2.2 sind möglich bei offenen Stadtmeisterschaften (siehe hierzu Abs. 4).
- (3) Für die Stadtmeisterschaften sollen pro Sportart und Geschlecht maximal fünf Altersklassen zugelassen werden. Pro Sportart ist nur eine Sportdisziplin je Altersklasse zugelassen.
- (4) Es müssen in jeder ausgeschriebenen Sportdisziplin mindestens
- 4.1 acht Teilnehmer*innen bei Einzelwettbewerben,
- 4.2 fünf Mannschaften bei Mannschaftswettbewerben teilnehmen. Auf Antrag können die Stadtmeisterschaften als offene Stadtmeisterschaften ausgetragen werden. Mindestens zwei der teilnehmenden Mannschaften, oder fünf Teilnehmer*innen in Einzeldisziplinen müssen jedoch aus dem Bereich der Stadt Troisdorf kommen.
- Stadtmeisterin ist die bestplatzierte Troisdorferin.
 - Stadtmeister ist der bestplatzierte Troisdorfer.
 - Die bestplatzierte Mannschaft aus dem Bereich der Stadt Troisdorf ist Stadtmeister.
- (5) Die austragenden Vereine melden die Durchführungstermine bis spätestens drei Monate vor der Veranstaltung an den Stadtsportverband. Diese Meldungen müssen enthalten:
- 5.1 Sportdisziplin,
- 5.2 Ort und Zeit der Stadtmeisterschaften,
- 5.3 eine Bestätigung des Schulverwaltungs- und Sportamtes oder des Eigentümers, dass die für die Durchführung benötigte Sportanlage zur Verfügung steht,
- 5.4 die kompletten Ausschreibungsunterlagen.
- (6) Der Stadtsportverband gibt die Termine dem Schulverwaltungs- und Sportamt bekannt.
- (7) Nachstehende Auflagen müssen erfüllt werden:
- 7.1 Die Stadtmeisterschaft wird in geeigneter Form bekannt gemacht.
- 7.2 Der Stadtsportverband erhält die Starterlisten.
- 7.3 Der Stadtsportverband erhält die Siegerlisten.

Entwurf (Stand: 10.02.2021):

7.4 Der Stadtsportverband erhält die Ausschreibungsunterlagen.

- (8) Nicht vereinsgebundene Teilnehmer*innen starten auf eigene Verantwortung.
- (9) Die Sieger der Einzelwettbewerbe erhalten eine Medaille und eine Urkunde von der Stadt Troisdorf, die zweit- und drittplatzierten Teilnehmer*innen eine Urkunde.
Die Sieger der Mannschaftswettbewerbe erhalten Medaillen und Urkunden von der Stadt Troisdorf, die zweit- und drittplatzierten Mannschaften Urkunden.
Dem austragenden Verein ist es freigestellt, ggfls. zusätzliche Preise auf seine *Kosten bereitzustellen*.
Handelt es sich um offene Stadtmeisterschaften, erhalten die gemäß Nr. 4.2 ermittelten Stadtmeister*innen Urkunden und Medaillen. Platz 1 bis 3, wenn nicht aus Troisdorf, erhalten diese Urkunden.
- (10) Medaillen und Urkunden werden im Anschluss an die Austragung der Stadtmeisterschaften durch den Bürgermeister überreicht.
- (11) Freizeitvereine können ebenfalls Stadtmeisterschaften durchführen. Einzelheiten regelt der Freizeiting.

Teil C

Sportlerehrungen

§ 15

Grundsätze

- (1) Die Stadt Troisdorf ehrt jährlich die erfolgreichen Sportler*innen (Vereine und *Mannschaften*) bei einer besonderen Veranstaltung des Stadtsportverbandes.
- (2) Geehrt werden Schüler*innen, Jugendliche, Junior*innen oder Senior*innen. Es muss sich um Angehörige anerkannter Troisdorfer Sportvereine handeln.
- (3) Die jährliche Sportlerehrung des Stadtsportverbandes gilt in den stadteigenen Räumlichkeiten (z.B. Stadthalle, Bürgerhäuser, Aulen, Rathaus) als städtische Veranstaltung.

§ 16

Voraussetzungen

- (1) Die Sportplakette in Gold, verbunden mit einer Urkunde, wird für nachstehende Leistungen verliehen:

Entwurf (Stand: 10.02.2021):

- a) für die Teilnahme an Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften
 - b) für das Aufstellen von Welt-, Europa- oder Deutschen Rekorden
 - c) für die Erringung eines 1. bis 3. Platzes bei einer Deutschen Meisterschaft
 - d) für die Mitwirkung in einer deutschen Nationalmannschaft (nur 1. Vertretung)
 - e) für den Aufstieg in die Bundesliga oder vergleichbare Ligen
 - f) für hervorragende sportliche Leistungen, die mit den vorgenannten Qualifikationen vergleichbar sind, durch sie aber nicht erfasst werden
- (2) Die Sportplakette in Silber, verbunden mit einer Urkunde, wird für nachstehende Leistungen verliehen:
- a) für das Aufstellen von Landes- (NRW) oder Westdeutschen Rekorden
 - b) für die Erringung eines 4. bis 6. Platzes bei einer Deutschen Meisterschaft
 - c) für die Erringung eines 1. und 2. Platzes bei einer Landesmeisterschaft (NRW) oder Westdeutschen Meisterschaft, sowie eines 1. Platzes bei einer Bezirksmeisterschaft
 - d) für die Mitwirkung in einer deutschen Nationalmannschaft (2. Vertretung oder B-Vertretung)
 - e) für den Aufstieg in die Landesliga oder vergleichbare Ligen
 - f) für hervorragende sportliche Leistungen, die mit den vorgenannten Qualifikationen vergleichbar sind, durch sie aber nicht erfasst werden
- (3) Die Sportplakette in Bronze, verbunden mit einer Urkunde, wird für nachstehende Leistungen verliehen:
- a) für die Teilnahme an einer Deutschen Meisterschaft
 - b) für die Erringung eines 3. und 4. Platzes bei einer Landesmeisterschaft (NRW) oder Westdeutschen Meisterschaft
 - c) für die Erringung eines 2. oder 3. Platzes bei einer Bezirksmeisterschaft
 - d) für hervorragende sportliche Leistungen, die mit den vorgenannten Qualifikationen vergleichbar sind, durch sie aber nicht erfasst werden

§ 17

Auszeichnungen für Mannschaften

Hat eine Mannschaft in einem Wettbewerb oberhalb der Kreisebene aufwärts eine Meisterschaft errungen oder eine sonstige mit den in § 14 vergleichbaren Leistungen vollbracht, so erhalten die Mitglieder der Mannschaft analog die Sportplakette in Bronze, Silber oder Gold, verbunden mit einer Urkunde.

§ 18

Sonstige Regelungen

Ehrungen von Profisportler*innen und bei schulischen Veranstaltungen errungene Meisterschaften erfolgen nicht nach diesen Richtlinien.

Entwurf (Stand: 10.02.2021):

Teil D

Verleihung der Verdienstplakette der Stadt Troisdorf

§ 19

Grundsätze

- (1) Die Stadt Troisdorf stiftet eine Verdienstplakette zur Anerkennung hervorragender Leistungen auf den Gebieten des Sports und der Freizeit.
- (2) Die Plakette wird jährlich an Personen verliehen, die sich an verantwortungsvoller Stelle in Sport- oder Freizeitorganisationen in Troisdorf oder durch besondere Leistungen um Sport oder Freizeit verdient gemacht haben.
- (3) Pro Verein und Jahr wird nur eine Person geehrt; insgesamt können im Bereich Sport höchstens 12 und im Bereich Freizeit höchstens 5 Personen geehrt werden.
- (4) Sofern zu ehrende Personen nicht in Troisdorf wohnhaft sind, müssen sie die anzuerkennenden Verdienste als Mitglied eines in der Stadt Troisdorf ansässigen Vereins erbracht haben.
- (5) Darüber hinaus können im Einvernehmen zwischen dem Bürgermeister und dem Stadtsportverband Troisdorf weitere Personen, Gruppen, Firmen, Behörden und sonstige Einrichtungen geehrt werden, die sich in besonderer Weise um den Sport in Troisdorf verdient gemacht haben.

§ 20

Verfahren

- (1) Vorschlagsberechtigt zur Verleihung der Plakette sind der Bürgermeister für die Bereiche Sport und Freizeit, der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit, der Stadtsportverband Troisdorf e.V. sowie die Sportvereine über den Stadtsportverband Troisdorf e.V. für den Bereich Sport, sowie die Freizeitvereine über den Freizeitring Troisdorf e.V. für den Freizeitbereich.
- (2) Über die Verleihung beschließt der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit nach Anhörung und auf Vorschlag des Stadtsportverbandes bzw. des Freizeitringes.
- (3) Die Plakette wird als Silberplakette mit einer vom Bürgermeister unterschriebenen Verleihungsurkunde bei einer Veranstaltung des Stadtsportverbandes bzw. des Freizeitringes überreicht. Bei wiederholter Verleihung wird die Verdienstplakette in Gold mit Verleihungsurkunde überreicht, jedoch frühestens 5 Jahre nach Verleihung der Silberplakette.

Entwurf (Stand: 10.02.2021):

Teil E

Sonstige Bestimmungen

§ 21

Ausnahmeregelungen

Über Ausnahmeregelungen in begründeten Einzelfällen entscheidet der Sport-, Freizeit- und Naherholungsausschuss.

§ 22

Ausschluss von Rechtsansprüchen

Auf Leistungen oder Ehrungen nach diesen Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch.

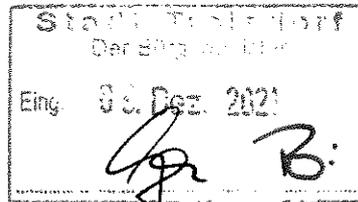
Diese Richtlinien treten am _____ in Kraft. Gleichzeitig werden die bisher gültigen Richtlinien für Zuschüsse an Sport- und Freizeitvereine, Stadtmeisterschaften, Sportlerehrungen und die Verleihung der Verdienstplakette der Stadt Troisdorf in der letztgültigen Fassung aufgehoben.

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister

Alexander Biber

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Rathaus



per Mail: buergermeister@troisdorf.de

9. Dezember 2021

Ergänzung zur Neufassung der Förderrichtlinie Sport und Freizeit

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD-Fraktion beantragen wir eine Ergänzung zur Neufassung der Förderrichtlinie Sport und Freizeit, die sowohl die Vereine als auch die Menschen mit Behinderungen in unserer Stadt berücksichtigen. In die Beratungen einbezogen sollen der Ausschuss für Kultur, Sport, Städtepartnerschaft und Sport, der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion und der Inklusionsbeirat.

Folgende Zusätze (*kursiv*) sollen aufgenommen werden:

Präambel: Ergänzung 1. Satz - ...mit seinen gesundheitlichen, sozialen und *inklusiven* Funktionen und letzter Satz: - ... Förderung von Kindern, Jugendlichen und *Menschen mit Behinderungen* zum Ziel setzt.

§3 - 1.x. *Für die Grundförderung von Menschen mit Behinderungen*

Begründung:

In der Ratssitzung vom 02.12.2021 wurden die Richtlinien für Zuschüsse an Sport- und Freizeitvereine, Stadtmeisterschaften, Sportlehrungen und die Verleihung der Verdienstplakette der Stadt Troisdorf (kurz: Förderrichtlinie Sport und Freizeit) in einigen Passagen angepasst.

In der UN-Behindertenrechtskonvention regelt der Artikel 30 die Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport. Menschen mit Behinderungen sollen gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben sowie Sport-, Freizeit- und Erholungsaktivitäten teilnehmen können. Der Zugang zu diesen Orten soll sichergestellt werden

Durch Ratsbeschluss wurde ein Inklusionsbeirat eingerichtet und damit ein Zeichen für Inklusion in unserer Stadt gesetzt.

Dazu ist es wichtig, dass wir Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit geben, den Sport- und Freizeitvereinen beizutreten und genauso ist es wichtig, dass die Vereine dafür zusätzliche Fördermittel beantragen können.

SPD FRAKTION
TROISDORF

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODED1RST
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

* federführendes Dezernat/Amt
(Magistratsstellen)

Angela Poilheim
Stadtverordnete

Metin Bozkurt
Stadtverordneter

Nico Novacek
Stadtverordneter

Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

* sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden GE's z.K.

13101

* Ausschuß-Rat (Schriftführung)

AKPSPE / SE 40
Sozial / SE 50

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/50.1

Datum: 02.03.2022

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0240

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	15.03.2022			

Betreff: Fachstelle bürgerschaftliches Engagement

Mitteilungstext:

Frau Orti von Havranek als neue Mitarbeiterin der Fachstelle für bürgerschaftliches Engagement stellt sich kurz vor

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete



Fahrplan für die Konzeptionierung der Stadtteilzentren

15.03.2022

Fahrplan für die Konzeptionierung der Stadtteilzentren:

Informationssammlung / Überblick über aktuelle Angebote aufbereiten

↓
Analyse der Quartiersprofile

↓
Workshop bezüglich der Quartiersprofile

↓
Aufmerksamkeitsbedarfsanalyse in den Quartieren

↓
Konzeptionierung der Stadtteilzentren unter Berücksichtigung der festgestellten Bedarfe in den Quartieren

Notizen

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/50.1

Datum: 22.02.2022

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0222

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	15.03.2022			

Betreff: Wahl einer stellv. Seniorenbeauftragten für die Ortschaft F.-W.-H.

Mitteilungstext:

In seiner Sitzung am 17.2.2022 hat der Ortschaftsausschuss F.-W.-H. Frau Eva-Maria Fett zur stellvertretenden Seniorenbeauftragten für die Ortschaft F.-W.-H. gewählt.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/40.1

Datum: 07.02.2022

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0112

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	08.03.2022			
Inklusionsbeirat	09.03.2022			
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	15.03.2022			

Betreff: Host Town der Special Olympics World Games Berlin 2023

Mitteilungstext:

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit am 26.10.2021 wurde das Projekt bereits umfassend beschrieben. Der Rhein-Sieg-Kreis hat die Bewerbung und spätere Durchführung federführend übernommen. Die Städte Troisdorf, Siegburg, Lohmar, Hennef und Bornheim unterstützen das Projekt als Gastgeberstadt.

Am 26.01.2022 wurde der Rhein-Sieg-Kreis mit seinen Gastgeberstädten als sogenannte Host Town ausgewählt. Die Bewerbung des Rhein-Sieg-Kreises war somit erfolgreich. Eine digitale Kick-Off-Veranstaltung findet für alle Host Towns am 09.03.2022 statt. Im Anschluss werden ab April 2022 monatlich Online-Schulungen zu spezifischen Themen des Host Town Programms angeboten.

Die Verwaltung hat mit der Stadt Hennef bereits Überlegungen zur Unterbringung der möglicherweise zugeteilten 39 – köpfigen Delegation gemacht. Die öffentliche Bekanntgabe der finalen Zuteilung der Delegationen findet Anfang Mai 2022 statt. Es ist beabsichtigt, diese Delegation in der Sportschule in Hennef unterzubringen. Hierzu hat die Stadt Hennef bereits Zimmer in der Sportschule reservieren lassen. Das Host Town Programm findet im Zeitraum vom 12. bis 15.06.2023 statt. Neben den vom Rhein-Sieg-Kreis organisierten Transfers der Gäste ist am ersten Tag ein Kennenlernen des Rhein-Sieg-Kreises sowie ein Sportfest geplant. Der zweite Tag liegt in der Verantwortung der Gastgeberstädte. Hier ist beispielsweise Besuch der Rhein-Sieg Werkstätten am Rotter See geplant. Auf dem Programm steht ebenfalls das Vorbereitungstraining auf die Special Olympics. Hierzu stehen die Sportanlagen wie z.B. das Aggerstadion aber auch die Nutzung der Möglichkeiten in der Sportschule Hennef zur Verfügung.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/50.3-SR/Btk

Datum: 18.02.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0211

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	15.03.2022			

Betreff: Obdachbericht 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion nimmt den nachstehenden Bericht über die Entwicklungen im Bereich der Obdachlosigkeit in Troisdorf im Jahr 2021 zur Kenntnis

Allgemeines – Bereich Obdach

Die Stadt Troisdorf hält derzeit fünf Obdächer für die Unterbringung unfreiwillig obdachloser Menschen vor - wobei das Objekt in der Aggerstr. 26 (Zwei Wohnungen mit je 3 Zimmern, je nach Belegung mit Gemeinschaftsküche und -bad) seit Oktober 2020 als Quarantäne-Unterkunft für Covid-19-Erkrankte Flüchtlinge und Obdachlose genutzt wird und dem Bereich Unterbringung Obdach somit nicht uneingeschränkt zur Verfügung steht.

Folgende vier Standorte im Troisdorfer Stadtgebiet, mit einer (theoretischen) Gesamtkapazität für 97 Menschen, sind weiterhin für die Unterbringung unfreiwillig Obdachloser vorgesehen:

1. Aggerstr. 24 (Zwei Wohnungen mit je 3 Zimmern sowie eine Dachgeschosswohnung mit 3 Zimmern, je nach Belegung mit Gemeinschaftsküche und -bad)
2. Bonner Str. 58 (7 Zimmer, Gemeinschaftsküche und -bäder)
3. Godesberger Str. 3-5 (11 Zimmer, in jedem Haus Gemeinschaftsküche und -bad)
4. Graf-Galen-Str. 17 (zwei 4 Zimmer- und zwei 3 Zimmerwohnungen, in jeder Wohnung je nach Belegung Gemeinschaftsküche und -bad, sowie 4 Zimmer im Dachgeschoß mit eigener Kochmöglichkeit im Zimmer und Gemeinschaftsbad)

Die Zimmer in den Unterkünften haben unterschiedliche Größen, somit können Einzel- wie auch Mehrpersonenhaushalte entsprechend versorgt werden. Eine Einzelunterbringung von alleinstehenden Personen ist nicht vorgesehen, erfolgt aber in begründeten Einzelfällen. Familien mit Kindern werden immer zusammen untergebracht, Familienverbände nach Möglichkeit ebenfalls. Die Versorgung Alleinstehender erfolgt nicht gemischt-geschlechtlich in einem Zimmer. In der Praxis

zeigt sich jedoch, dass eine räumlich getrennte Unterbringung von Männer und Frauen in einer Unterkunft möglich ist.

In der Godesberger Str. 3-5 leben weiterhin ausschließlich alleinstehende Männer. Vor Ort sind drei Mitarbeiter*innen des *SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V.* (SKM) tätig. Es handelt sich derzeit um zwei Sozialarbeiterinnen, die den Bewohnern Beratung anbieten sowie versuchen geeigneterer Unterbringungsformen mit den Bewohnern zu finden, sowie einen Hausmeister.

Die Bewohner*innen der anderen vier Unterkünfte werden von einem Sozialarbeiter, verortet im Sachgebiet Wohnungswesen, betreut. Neben „klassischer“ Sozialberatung (zum Beispiel die Beantragung von Leistungen bei Jobcenter, Sozialamt o. A.), wird versucht, Bewohner im Bedarfsfall an andere unterstützende Dienste und Institutionen anzubinden. Beispielfhaft seien das *Sozialpsychiatrische Zentrum* (SPZ) der *Diakonie* in Troisdorf, betreute Wohnformen freier Träger oder Angebote des SKM genannt. Für Fragen und Angelegenheiten „Rund ums Haus“ stehen den untergebrachten Menschen die Hausmeister als Ansprechpartner zur Verfügung

Eine Vermittlung von Bewohner*innen aus den städtischen Unterkünften in öffentlich geförderten Wohnraum mit Belegungsrecht gelang im Jahr 2021 nicht.

Kooperationen mit dem SKM

Wie in den vergangenen Jahren sind die folgenden Angebote und Dienste in Kooperation mit dem SKM bei der Beratung von Wohnungsnotfällen und, im Fall des Scheiterns der präventiven Ansätze, bei der Unterbringung in einer Notunterkunft wichtige Säulen:

- Bei der *Zentralen Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe* im Rhein-Sieg-Kreis handelt es sich um ein präventives Angebot mit dem Ziel, Wohnungsverluste zu verhindern. Bei der Stadt Troisdorf eingehende Räumungsklagen und bekannt gewordene Wohnungsnotfälle werden an die Fachstelle weitergeleitet. Die Mitarbeiter*innen versuchen Kontakt zu den Betroffenen aufzunehmen und die Wohnung zu sichern.
- Der Fachdienst *Keine Kinder im Obdach* berät und begleitet Troisdorfer Familien mit Kindern, denen ein Wohnungsverlust droht oder die als Wohnungsnotfall eingestuft werden.
- Mit der *Betreuung und Beratung von alleinstehenden Männern in der städtischen Notunterkunft Godesberger Str. 3-5* wird ein mehrheitlich problembelasteter Personenkreis ordnungsbehördlich versorgt.
- Die *Notschlafstelle des Rhein-Sieg-Kreises* („Don-Bosco-Haus“) ist eine kurzfristige Übernachtungsmöglichkeit im Notfall für obdachlose Männer und Frauen.

Neben den Kooperationsangeboten können Menschen aus Troisdorf die Angebote der *Fachberatungsstelle für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen* in Siegburg nutzen. Wohnungs- und obdachlose Menschen erhalten neben einem Beratungsangebot beispielsweise die Möglichkeit eine Posterschleifbox einzurichten, an die zuverlässig und nachweisbar Post

zugestellt werden kann. Es handelt sich hierbei um ein wichtiges und hilfreiches Angebot, denn ohne postalische Erreichbarkeit ist es Personen ohne Meldeadresse nahezu unmöglich elementare Dienstleistungen, wie beispielsweise die Beantragung von Sozialleistungen oder die Eröffnung eines Basis-Kontos, in Anspruch zu nehmen.

Zudem kann der SKM in Einzelfällen kurzfristig und unbürokratisch mit Sach- oder Geldmitteln intervenieren und verhindern, dass aus kleinen Problemen unüberwindbare Krisen werden. Beispielhaft sei die kurzfristige Übernahme einer rückständigen Miete aus Mitteln einer Stiftung genannt, um die Kündigung eines Mietvertrages zu verhindern. Einen Überblick zu den Angeboten bietet die Homepage zur Wohnungslosenhilfe des SKM ⁽¹⁾.

Wohnungslosenberichterstattung ab 2022

Eine Veränderung im Bereich der statistischen Erhebung der Obdachlosigkeit gibt es ab dem Jahr 2022 mit der *Wohnungslosenberichterstattung* des Bundes. Grundlage hierfür ist das *Wohnungslosenberichterstattungsgesetz* (WoBerichtsG), welches im März 2020 verabschiedet wurde. Zukünftig werden Daten zur Wohnungslosigkeit verpflichtend und bundesweit erhoben - eine prominente Erfassung von Wohnungslosigkeit erfolgte bis dato nur in Nordrhein-Westfalen durch die jährliche Wohnungsnotfallberichterstattung. Ziel der Wohnungslosenberichterstattung des Bundes ist, eine fundierte Datenbasis zu dem Thema Wohnungslosigkeit zur Verfügung zu stellen, auf deren Grundlage möglichst passgenaue sozialpolitische Entscheidungen getroffen werden können.

Die großen Wohlfahrtsverbände wie beispielsweise Diakonie Deutschland ⁽²⁾ und Caritas Deutschland ⁽³⁾ oder der Verein Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) ⁽⁴⁾ begrüßten die Einführung einer bundesweiten Wohnungslosenberichterstattung im Vorfeld. Allerdings wiesen sie darauf hin, dass in der Statistik nicht alle Wohnungslosen auftauchen. Einbezogen werden demnach diejenigen, „die zum Stichtag

- ordnungsrechtlich untergebracht sind
- im Rahmen von Maßnahmen nach den §§ 67 ff SGB XII untergebracht sind
- durch Maßnahmen der Gemeinden oder Gemeindeverbänden mithilfe von anderen Finanzierungsinstrumenten – wie etwa zuwendungsrechtliche Förderungen von Kältehilfen – untergebracht sind“ ⁽⁵⁾.

Dies bedeutet, dass Personen, die nach dem Eintreten der Wohnungslosigkeit bei Freunden, Bekannten oder der Familie unterkommen sowie Personen, die ohne jede Unterkunft auf der Straße leben, in der Statistik zur Wohnungslosenberichterstattung nicht erfasst werden. Diese Gruppen sollen laut WoBerichtsG zukünftig jedoch durch eine „ergänzende Berichterstattung“ statistisch erfasst werden. Neben der jährlichen Wohnungslosenberichterstattung wird alle zwei Jahre (erstmalig 2022) ein *Wohnungslosenbericht* veröffentlicht, der auch diejenigen Personen erfasst, „die 1. temporär in regulärem Wohnraum wohnen, ohne damit einen Hauptsitz zu begründen, oder 2. ohne jede Unterkunft obdachlos sind.“ ⁽⁶⁾

Derzeit planen die *Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung* e. V. (GISS) und der Projektpartner *Kanter Public* im Auftrag des *Bundesministeriums für Arbeit und Soziales* (BMAS) eine Studie, bei der im Februar 2022 in 150

deutschen Städten und Gemeinden auf der Straße lebende Menschen sowie sich temporär in Wohnraum Versorgende - die sogenannten verdeckten Wohnungslosen - erfasst und befragt werden sollen. Ebenfalls im Auftrag des BMAS und auf Grundlage des § 8 Absatz 4 WoBerichtsG erstellt die GISS eine Studie mit dem Ziel, „die Machbarkeit der Berichterstattung über weitere Formen der Wohnungslosigkeit“ zu prüfen. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Menschen die in Schutz-Einrichtungen (Frauenhäuser) leben, aus dem Gesundheitssystem oder Haftanstalten entlassen werden ⁽⁷⁾.

Zahlen zur Belegungssituation in den städtischen Unterkünften

Die Zählung der untergebrachten Personen in städtischen Unterkünften erfolgte für 2018 bis 2021 jeweils zum 30. Juni und zum 4. Januar 2022:

	06/2018	06/2019	06/2020	06/2021	01/2022
Personen	83	72	267	248	232
Haushalte	61	54	122	113	112

Die Belegung der Unterkünfte im Bereich Obdach ist in den letzten Jahren relativ konstant geblieben - der Anstieg zum 30. Juni 2020 ist damit zu erklären, dass in Troisdorf für die Erhebung zur Wohnungsnotfallberichterstattung 2020 erstmals auch die anerkannten Flüchtlinge, die weiterhin in städtischen Unterkünften leben, dem Personenkreis der unfreiwillig Obdachlosen hinzugezählt wurden.

Da die individuellen Bedarfe sowie Problemlagen und Lebensentwürfe der anerkannten Flüchtlinge und der Obdachlosen häufig deutlich voneinander abweichen, werden die Personengruppen im Regelfall getrennt untergebracht. Differenziert man nach Unterkünften, ergibt sich folgende Belegungssituation:

	Unterkünfte für Obdachlose	Unterkünfte für Obdachlose mit Fluchthintergrund
Personen	62	170
Haushalte	50	62

Aktuelle Belegungssituation Unterkünfte Obdachlose

Im Bereich Obdach werden überwiegend alleinstehende Personen ordnungsbehördlich versorgt, gefolgt von Paaren ohne Kind:

Alleinstehende Männer	26	Alleinstehende Frauen	16
Paare ohne Kind	4		

Außerdem leben in städtischen Unterkünften für Obdachlose:

- 1 alleinerziehender Vater mit 2 Kindern (12 und 13 Jahre)
- 1 alleinerziehende Mutter mit 2 Kindern (10 und 11 Jahre)
- 1 alleinerziehende Mutter mit einem Säugling
- 1 Ehepaar mit 2 Minderjährigen (1 und 14 Jahre)

Bei der Verteilung nach Geschlecht bewohnen (inklusive der Kinder und Jugendlichen) 38 Personen männlichen und 24 Personen weiblichen Geschlechts die städtischen Unterkünfte.

Bei der Altersstruktur ergibt sich folgendes Bild:

	Unter 18	18 bis unter 21	21 bis unter 25	25 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 65	65 +
Anzahl	7	2	5	2	23	15	8

Bei der Mehrzahl der Bewohner*innen liegt bereits bei Unterbringung in einem Obdach eine Problemsituation vor, die als ursächlich für den Wohnungsverlust und das Nichtzustandekommen eines anderen Mietverhältnisses angesehen werden kann. Es ist deshalb wichtig, diese Menschen nach der Unterbringung möglichst kurzfristig in andere Hilfesysteme zu integrieren und beispielsweise die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung anzuregen, regelmäßiges Einkommen sicherzustellen, die Behandlung psychischer oder Abhängigkeitserkrankungen anzuregen und die Schuldensituation zu klären. Gelingt dies nicht, wird eine Vermittlung in Normalwohnraum oder in andere Angebote aufgrund der sich weiter verfestigenden Problemsituation immer unrealistischer.

Einige Bewohner*innen städtischer Unterkünfte sind aufgrund ihrer individuellen Problemlage aus Sicht des Berichtenden perspektivisch allerdings weder in Normalwohnraum noch in Hilfsangebote vermittelbar, da sie sich auf andere Unterstützungssysteme nicht einlassen können oder wollen. Für diese Menschen wird das Obdach langfristig das Zuhause bleiben.

Allgemeines - Obdachlose mit Fluchthintergrund

Für die Versorgung von Flüchtlingen insgesamt (sowohl noch im Verfahren befindlicher, als auch anerkannte Flüchtlinge) hält die Stadt Troisdorf zum Berichtszeitpunkt 30 Unterkünfte für (theoretisch) 516 Menschen vor. Die Unterbringung erfolgt in gemeinschaftlich zu nutzenden Raumsystemen in Modulbauweise (2) und städtischen Unterkünften (10), städtischen oder angemieteten Mehrfamilienhäusern und Wohnungen (18), die gemeinschaftlich aber auch einzeln von Familienverbänden genutzt werden.

Aktuelle Belegungssituation städtische Unterkünfte für Obdachlose mit Fluchthintergrund

Die untergebrachten geflüchteten Menschen sind dem Sozialarbeiter „Obdach“ - anders als die obdachlosen Menschen - nicht persönlich bekannt. Diese Personengruppe wird von Sozialarbeiter*innen des Bereichs „Unterbringung und Betreuung Flüchtlinge“ betreut und auf dem Weg der Integration begleitet. Die statistische Erfassung der Personen erfolgt anhand von Rückmeldungen des Sachgebiets Migration und Integration über Rechtskreiswechsel.

Teilweise befinden sich einzelne Personen eines Verbundes noch im Asylverfahren und werden nicht als anerkannte Flüchtlinge erfasst - bleiben aber natürlich im Lebensalltag Erziehungsberechtigte oder Partner*innen. Die folgenden Daten geben

somit auch nicht annähernd die tatsächliche Belegungssituation des Bereichs Unterbringung Flüchtlinge wieder. Sie stellen nur eine quantitative Erfassung der anerkannten Flüchtlinge als Obdachlose mit Fluchthintergrund dar.

Die Haushaltsstruktur in diesem Bereich gestaltet sich folgendermaßen:

Alleinstehende Männer	30	Alleinstehende Frauen	3
Paare ohne Kind	0	Paare mit Kind	19
Alleinerziehende mit Kind	10		

Differenziert nach Geschlecht (inklusive der Kinder und Jugendlichen) leben 94 Personen männlichen und 76 Personen weiblichen Geschlechts in den Unterkünften.

Bei der Verteilung der Altersstruktur ergibt sich folgendes Bild:

	Unter 18	18 bis unter 21	21 bis unter 25	25 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 65	65 +
Anzahl	82	7	9	14	47	10	1

Bei der Unterbringung von (anerkannten) Flüchtlingen ist außerdem die Größe der Familienverbände zu erwähnen. Während im Bereich Obdach bereits die Unterbringung von 4-Personen-Haushalten eher die Ausnahme darstellt, ist die Unterbringung größerer Familienverbände im Bereich der Versorgung von (anerkannten) Flüchtlingen als Obdachlose mit Fluchthintergrund zum Zeitpunkt der Berichtserstellung keine Besonderheit:

	2- Personen	3- Personen	4- Personen	5- Personen	6- Personen	7- Personen	9- Personen
Haus halte	3	5	2	10	7	1	1

Dies führt dazu, dass im Bereich der Unterbringung geflüchteter Menschen wesentlich größere Kapazitäten benötigt werden, um die Menschen zu versorgen.

Zudem bestehen die Familienverbände aus wesentlich mehr Menschen unter 18 Jahren (Kinder und Jugendliche). Macht diese Personengruppe im Bereich Obdach lediglich 11 % aus, beträgt sie im Bereich der anerkannten Flüchtlinge 48 %.

Räumungsklagen und Zwangsräumungen

Das Amtsgericht Siegburg informiert das Amt für Soziales, Wohnen und Integration über Klagen auf Räumung von Wohnraum bei Zahlungsverzug des Mieters (Mitteilungen in Zivilsachen). Neben dem Sachgebiet Senioren und Soziales wird - in einigen Fällen - auch das Jobcenter informiert. Die Sozialleistungsträger nach dem SGB XII und SGB II erhalten somit Kenntnis darüber, dass Zahlungen für Kosten der Unterkunft und Heizung nicht entsprechend verwendet bzw. weitergeleitet werden und können weitere Schritte einleiten.

Alle Räumungsklagen werden vom Sachgebiet Wohnungswesen an die Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe weitergeleitet. Die Mitarbeiter*innen des SKM versuchen Kontakt zu den Betroffenen Haushalten herzustellen um den Wohnungsverlust im Idealfall abzuwenden.

Neben den vorgenannten Mitteilungen wird das Sachgebiet Wohnungswesen von den Gerichtsvollzieher*innen über anstehende Räumungen auf Troisdorfer Stadtgebiet informiert. Dies geschieht, weil die ordnungsrechtliche Unterbringung von unfreiwillig Obdachlosen nach dem Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG) in die Zuständigkeit des vorgenannten Sachgebiets fällt. Im Vorfeld der Räumung wird versucht Kontakt zu den Betroffenen herzustellen. In den meisten Fällen gelingt dies jedoch nicht: Der Wohnraum wurde bereits verlassen, es gibt keinen Strom mehr und deshalb funktioniert die Türklingel nicht, Post wird nicht beachtet, Betroffene öffnen die Tür schon seit längerem für niemanden mehr – um nur einige mögliche Gründe zu nennen. Aber selbst wenn es im Vorfeld der Räumung noch zu einem Gespräch kommt, ist eine Wohnungssicherung zu diesem Zeitpunkt nahezu unmöglich und es können höchstens die alternativen Unterbringungsoptionen aufgezeigt werden.

Soweit möglich ist der zuständige Mitarbeiter des Sachgebiets bei den Räumungen vor Ort, um im konkreten Fall eine Unterbringung einzuleiten. In einigen Konstellationen, vor allem bei größeren Familienverbänden, wird die Zuweisung in eine städtische Gemeinschaftsunterkunft für Obdachlose nach Möglichkeit bereits im Vorfeld mit den Betroffenen vorbereitet.

Im Jahr 2021 mussten nach zwei Räumungen insgesamt 8 Personen in städtischen Unterkünften untergebracht werden. Es handelt sich um eine fünfköpfige Familie bestehend aus einer alleinerziehenden Mutter mit ihren zwei Kindern (9 und 10 Jahre) und ihren Eltern (71 und 66 Jahre). Sowie um einen Familienverbund aus drei volljährigen Frauen (52, 48 und 22 Jahre).

Nachfolgend ein Überblick der eingegangenen Räumungsklagen und Räumungsankündigungen der Jahre 2017 bis 31. Dezember 2021:

	2017	2018	2019	2020	2021
Eingegangene Räumungsklagen	47	56	73	46	38
Eingegangene Zwangsvollstreckungen	34	36	45	43	31
Durchgeführte Zwangsvollstreckungen	26	26	32	31	24

Obdachlosigkeit im 2. Pandemie-Jahr

Auch im Jahr 2021 war die Pandemie durch das SARS-CoV2-Virus das bestimmende Thema. Neben verschiedenen Reaktionen der Politik war der sogenannte „harte Lockdown“ von Dezember 2020 bis März 2021 die herausstechende Maßnahme, führte er doch unter anderem zu einer mehrmonatigen und weitgehenden Schließung des Einzelhandels und vieler Dienstleister, Kontaktbeschränkungen und –einschränkungen im Privaten, in Schulen sowie betreuenden und unterstützenden Einrichtungen ⁽⁸⁾.

Das Aufsuchen der Fachämter im Rathaus Troisdorf ist bereits seit längerem nur noch mit Termin möglich. Zum Jahresende 2021 wurde zusätzlich die 3-G-Regel eingeführt und Besucher*innen müssen einen Impf-, Genesenennachweis oder negativen Schnell- oder PCR-Test vorlegen, um das Gebäude betreten zu dürfen. Im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe wurden im Sinne der Kontaktvermeidung weiterhin die persönlichen Vorsprachen auf das Nötigste reduziert und es dominierten telefonische Beratungsgespräche. Aus Sicht des Berichtenden ist diese Situation allerdings vor allem für Menschen in Krisen und Personen, die niederschwellige Beratungsleistungen besser in Anspruch nehmen können, nicht hilfreich. Zwar konnten wie im Vorjahr unfreiwillig Obdachlose – auch dank der verlässlichen Angebotsstruktur des SKM – kurzfristig versorgt und untergebracht werden. Allerdings wird im beruflichen Tagesablauf sehr deutlich, dass im Arbeitsfeld der Wohnungsnotfallhilfe eine nicht einfach zugängliche Behörde zu weniger Kontakt und Kommunikation führt.

Ende Dezember 2020 startete die Impfkampagne in Deutschland. Auf Empfehlung der ständigen Impfkommision erfolgte die Covid-19-Impfung in einem Stufenplan ⁽⁹⁾. Bewohner*innen und Tätige in Gemeinschaftsunterkünften wurden in Stufe 3 (von 6) eingeordnet. Unter Federführung des SKM konnte im Mai 2021 bei der Stadt Troisdorf untergebrachten Obdachlosen ein Impfangebot mit dem Vektorimpfstoff von Johnson&Johnson unterbreitet werden (Für die Gruppe der Obdachlosen wurde dieser Impfstoff favorisiert, da er lediglich einmal verabreicht werden musste ⁽⁹⁾).

In den direkten Gesprächen mit den Bewohner*innen zeigte sich kein einheitliches Meinungsbild zu der Impfung. Einige lehnten die Maßnahme zum damaligen Zeitpunkt ab, weil sie den neuartigen Virus für sich nicht als reale Bedrohung einschätzten. Andere machten sich Sorgen um die Nebenwirkungen der Impfung generell oder des Impfstoffs von Johnson&Johnson. Ein großer Teil der Bewohner*innen teilte dem Berichtenden mit, dass sie sich bei Hausärzt*innen impfen lassen wollten - aus nachgehenden Gesprächen lässt sich schließen, dass dieses Vorhaben mehrheitlich umgesetzt wurde. Und natürlich gibt es Personen, mit denen ein inhaltlicher Austausch nicht möglich war. Das Impfangebot des SKM nahmen schlussendlich 20 Personen an. Hierbei handelte es sich mehrheitlich um die Bewohner der Unterkunft Godesberger Str. 3-5, was sicherlich auch daran lag, dass ein Impftermin in dieser Unterkunft stattfand.

Auch nach Ende des zweiten Pandemie-Jahres ist nicht absehbar, ob und welche langfristigen Auswirkungen diese fast zweijährige Ausnahmesituation auf die Bereiche Wohnen und Unterbringung von obdachlosen Menschen haben wird. Eine Häufung von Wohnungsverlusten und die zwangsläufig damit einhergehende Steigerung von Obdachlosigkeit ist bislang nicht erkennbar. Es ist jedoch weiterhin

denkbar, dass viele (Wohnungs-) Notfälle derzeit ruhen und Probleme sowie Schwierigkeiten mit Vermietern, Sozialleistungsträgern oder anderen Behörden gehäuft auftauchen, sobald wieder ein normaler Regelbetrieb möglich ist.

Quellen

- (1) Wohnungslosenhilfe - Vielfältige Unterstützung
<https://caritas.erzbistum-koeln.de/rheinsieg-skm/unsere-hilfen/wohnungslosenhilfe/> (abgerufen am 15.12.2021)
- (2) Wohnungslosenberichterstattung: Wichtiger Schritt, aber nicht alle Betroffenen werden erfasst
<https://www.diakonie.de/diakonie-zitate/wohnungslosenberichterstattung-wichtiger-schritt-aber-nicht-alle-betroffenen-werden-erfasst> (abgerufen am 15.12.2021)
- (3) Bundesweite Statistik ist eine gute Grundlage, um Wohnungslosigkeit besser zu bekämpfen
<https://www.caritas.de/presse/pressemeldungen-dcv/bundesweite-statistik-ist-eine-gute-grundlage-um-wohnungslosigkeit-besser-zu-bekaempfen-cd6aa9bc-81ec-40ac-a604-9cd5f21c06bc> (abgerufen am 15.12.2021)
- (4) Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung (Wohnungslosenberichterstattungsgesetz) vom 16.7.2019
https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/DOK/DOK_19_Stellungnahme_Wohnungslosenberichterstattungs-gesetz.pdf (abgerufen am 15.12.2021)
- (5) Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen: Fachinformation zur Statistik ab Berichtsjahr 2022
https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Wohnungslosigkeit/fachinformation.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 15.12.2021)
- (6) Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG)
<https://www.gesetze-im-internet.de/woberichtsg/BJNR043710020.html> (abgerufen am 15.12.2021)
- (7) Berichterstattung zu Wohnungslosigkeit 2021 von Jutta Henke, in Wohnungslos – Aktuelles aus Theorie und Praxis zur Armut und Wohnungslosigkeit, Ausgabe 3. Quartal 2021, Seite 101
- (8) COVID-19-Pandemie in Deutschland bei Wikipedia
https://de.wikipedia.org/wiki/COVID-19-Pandemie_in_Deutschland (abgerufen am 30.12.2021)
- (9) Stufenplan der STIKO zur Priorisierung der COVID-19-Impfung
https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/COVID-19/Stufenplan.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 30.12.2021)
- (10) Einmalimpfstoff von Janssen erhält EU-Zulassung
<https://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2021/03/12/einmalimpfstoff-von-janssen-erhaelt-eu-zulassung> (abgerufen am 30.12.2021)

Sachdarstellung:

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Notizen

Notizen